

# Städtische Bau- und Siedlungsstrukturen in Südwestdeutschland am Beispiel Villingen

Burghard Lohrum

Der historische Kern der Stadt Villingen besitzt einen beeindruckenden Stadtgrundriß (Abb. 1). Geprägt durch ein überdimensionales, annähernd in Nord-Süd-Richtung angelegtes Straßenkreuz, wird er in vier Stadtteile gegliedert. Im Nordwesten liegt das Münsterviertel, das nach den jüngsten Forschungen als siedlungsgeschichtlicher Kristallisationspunkt der späteren Stadt fixiert werden konnte.<sup>1</sup> Östlich davon ist mit dem St.-Clara-Viertel der kleinste Stadtteil erkennbar. Beide Stadtteile werden durch die Obere Straße getrennt. Südlich der beiden Viertel verläuft im Westen die Rietstraße und deren ostwärtige Verlängerung, die Bickenstraße. Über den Schnittpunkt des Straßenkreuzes hinaus setzt sich die Obere Straße als Niedere Straße nach Süden fort. Westlich davon liegt das Rietviertel. Der gegenüberliegende Stadtteil wird als St.-Johann-Viertel bezeichnet. Umschlossen wird der eiförmige Stadtgrundriß durch die weitgehend im Verlauf gesicherte bzw. erhaltene Stadtmauer und deren Stadttore und Wehrtürme.

Eine erste Analyse des im Stadtgrundriß ablesbaren Siedlungsgefüges läßt deutlich die planerische Vorgabe im Rahmen der städtischen Entwicklung erkennen. Die nachfolgenden Ausführungen beschäftigen sich jedoch nicht mit der Gesamtschau und den daraus für die bauliche Stadtgeschichte ableitbaren Aussagen. Sie führen hin zum einzelnen Baustein des Stadtgrundrisses, wobei anhand von drei exemplarischen Beispielen auf die gegenseitigen Abhängigkeiten von Bau- und Siedlungsstruktur näher eingegangen wird,<sup>2</sup> um so, basierend auf Detailbeobachtungen, Rückschlüsse zur städtischen Entwicklung zu erzielen.

## Brunnenstraße 32–36

Vor und während den Modernisierungsarbeiten am Gebäude Brunnenstraße 34 bestand

die Möglichkeit, das Gebäude unter baugeschichtlichen Aspekten zu dokumentieren und auszuwerten. Es war ein glücklicher Zufall, daß in dieser Zeit am westlichen Nachbargebäude Nr. 36 ebenfalls gearbeitet wurde und das östliche Nachbarhaus Nr. 32 seit geraumer Zeit leer stand. Trotz eingeschränkter Befundaufnahme an den Nachbarbauten ergab sich so die vorteilhafte Situation, alle drei Gebäude in eine gemeinsame Auswertung einbinden zu können.<sup>3</sup>

Die so in unterschiedlicher Intensität untersuchte Gebäudegruppe steht auf schmalen Parzellen im Rietviertel im Südwesten des mittelalterlichen Stadtgrundrisses (Abb. 1). Die Häuser bilden die nördliche Begrenzung der Brunnenstraße. Diese verläuft parallel zur großen, den nordwestlichen Arm des Achsenkreuzes bildenden Rietstraße. Zwischen den beiden Straßen verläuft die gleichfalls in West/Ost-Richtung orientierte Webergasse. An der nördlichen Seite der Webergasse stehen auf tiefen Baugrundstücken die Rückgebäude der zur Rietstraße orientierten Baustrukturen, während im Süden die Nebengebäude der zur Brunnenstraße ausgerichteten Parzellen aufgereiht sind. Heute sind alle drei untersuchten

1 Bertram Jenisch: Die Entstehung der Stadt Villingen. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Bd. 20. Stuttgart 1999.

2 Vergleiche dazu auch: Burghard Lohrum: Der mittelalterliche Baubestand als Quelle der städtebaulichen Entwicklung Villingens. In: Bertram Jenisch: Die Entstehung der Stadt Villingen (wie Anm. 1), S. 295–364.

3 Die Untersuchung des Gebäudes Brunnenstraße 34 erfolgte in den Jahren 1997/98 durch den Verfasser im Auftrag des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg. Für die bereitwillige Unterstützung bei der Untersuchung der Nachbarhäuser sei Herrn Dr. Alfred Schuster, Brunnenstraße 32, und Herrn Werner Vosseler, Brunnenstraße 36, recht herzlich gedankt.

Abb. 1: Villingen,  
Stadtgrundriß aus  
dem späten 19.  
Jahrhundert.

- 1 Kanzleigasse 2/1,
- 2 Rathausgasse 1,
- 3 Rietstraße 28,
- 4 Obere Straße 26,
- 5 Eckbebauung Hans-  
Kraut-Gasse/Bären-  
gasse, 6 Brunnen-  
straße 32/34/36,
- 7 Brunnenstraße 18,
- 8 Eckbebauung  
Niedere Straße/  
Schlößlegasse,
- 9 Zinsergasse 12.



Bauten von ihren ehemals zugehörigen Rückgebäuden an der Webergasse besitzrechtlich abgetrennt.

Den Ausgangspunkt zur Skizzierung der bis in das hohe Mittelalter reichenden Bauabfolge bildet das mittige Gebäude Brunnenstraße Nr. 34 (Abb. 2). Wie bei allen Häusern in der Brunnenstraße handelt es sich um einen traufständig ausgerichteten Massivbau, der mit den angrenzenden Nachbarbauten gemeinsame Brandwände besitzt. Zu den jüngsten Bauteilen des mittigen Gebäudes gehören große Teile der rückwärtigen, wie auch der straßenseitigen Traufwand (Abb. 3). Beide Wände sind im wesentlichen das Ergebnis einer um das Jahr 1832d erfolgten Gebäudemodernisierung. Bei diesen Arbeiten wurde durch die Erneuerung der Südwand eine mit dem Nachbarhaus Nr. 32 gemeinsame Straßenflucht erreicht, während durch die Sanierung der Rückwand im Norden offensichtlich eine bis dahin aufgetretene Verformung der ehemals an gleicher Stelle stehenden Vorgängerwand behoben werden sollte. Notwendig wurden die Arbeiten an den beiden Traufwänden auch für das neue Dach. Das Altdach war wohl abgängig und wurde durch ein neues, an der Rücktraufe um eine Ebene angehobenes Dachwerk ersetzt. Dabei wurde das ausgeführte Dachprofil offensichtlich bewußt so gewählt, um sich mit der rückwärtigen Anhebung an die Dachquerschnitte der beiden Nachbarbauten angleichen zu können.

Ebenfalls der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die vorhandene Innengliederung mit einem Großteil der zugehörigen Ausstattung zuzuordnen. Das erste Obergeschoß ist in eine straßenseitige und eine hofseitige Hälfte unterteilt (Abb. 4). Zur Straße ausgerichtet sind die ehemals mit einem Kachelofen beheizbare Stube und die benachbarte, nicht beheizbare Kammer mit großer Wandschränknische. Angrenzend an die Stube befindet sich die vom Flur und Treppenhaus abgegrenzte Küche.

Prinzipiell können die funktionalen Schwerpunkte dieser Grundrißstruktur bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Belegbar ist dies durch die aus den Jahren um 1384d stammende Gebälklage über dem ersten Obergeschoß. Bemerkenswert ist hierbei, daß der im Zuge der Trennwand von Stube und Küche verbaute Deckenbalken an seiner Unterseite eine große Nut aufweist. Wie aus Vergleichsbeispielen in Villingen bekannt, waren



Abb. 2: Villingen, Brunnenstraße. Straßenansicht der Gebäude Nr. 32, 34 und 36 (von rechts nach links).

in diesen Nuten in der Regel stehende Bohlen eingelassen. Da Bohlenwände hauptsächlich im Stubenbereich zur Anwendung kamen, liegt der Verdacht nahe, daß die heutige, im Aufbau jüngere Trennwand an Stelle einer ca. 450 Jahre älteren Vorgängerwand errichtet wurde und dabei die alte, noch heute anzutreffende Funktionsabgrenzung von straßenseitiger Stube und rückwärtig angrenzender Küche wiederholte.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß auch das Gebälk über dem Erdgeschoß in die Jahre um 1384d zu datieren ist (Abb. 5). Die dort an den Balken angetroffenen Befunde ermöglichen nähere Aussagen zu der im Erdgeschoß angelegten Grundrißgliederung. Das aufgenommene Gebälk lagert in den massiven Brandwänden und besitzt in seitlich ausgearbeiteten Nuten noch Reste eines alten, diagonal verlegten Bretteinschubes. Diese offensichtlich auf Sicht gearbeitete und auch als Isolierung zu sehende Art der Deckenausbildung war nicht über der gesamten Grundrißfläche des Erdgeschosses ausgeführt. Erkennbar ist dies durch die unterschiedlichen Nutlängen, über die sich dann auch der damalige Erdgeschoßgrundriß weitgehend rekonstruieren läßt (Abb. 6).

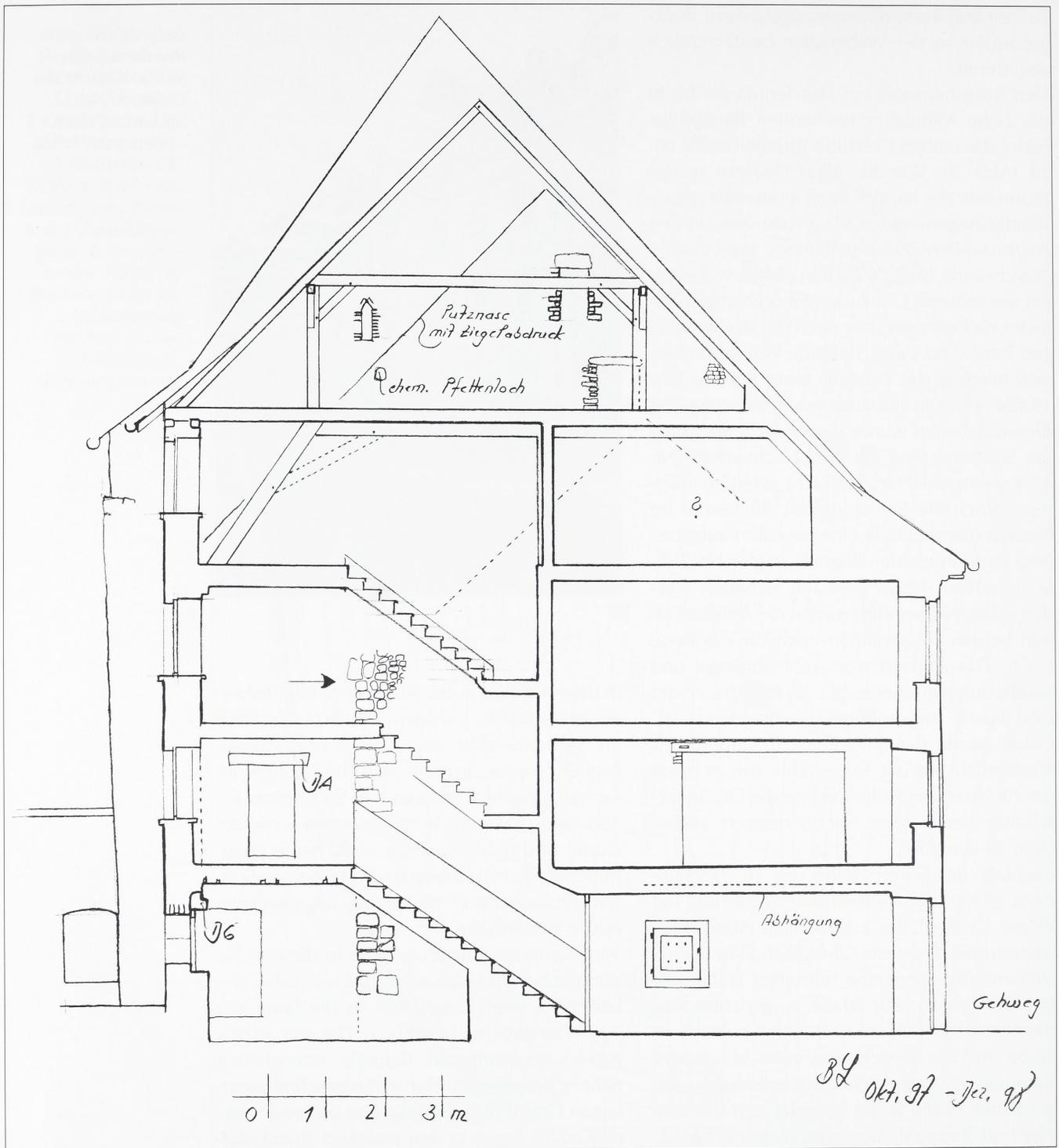


Abb. 3: Villingen, Brunnenstraße 34. Querschnitt mit Blick auf die Brandwand zu Haus Nr. 32, Bestand 1998. Der Pfeil markiert die vermutete Dachtraufe des ältesten Steinbaus.

Danach können westlich einer haustiefen Erschließungsachse zwei unterschiedlich breite Raumeinheiten fixiert werden. Bemerkenswert ist die Tiefe des straßenseitigen Raumes, da sich sein rückwärtiger Abschluß nicht mit der inneren Wandachse im ersten Obergeschoß deckt. Der Erdgeschoßraum überschneidet die mittelalterliche Stubentiefe im

Obergeschoß erheblich. Die Begründung für diese Situation steht sicherlich im Zusammenhang mit einem im Überlappungsbereich nachweisbaren Kamin. Dieser reichte mit großer Sicherheit bis zur Erdgeschoßdecke und ist in enger Verbindung mit dem rückwärtigen Erdgeschoßraum zu sehen. Wie erhaltene Mauerreste andeuten, waren dessen Umfas-

Villingen, Brunnenstraße 34  
Grundriß 1.OG

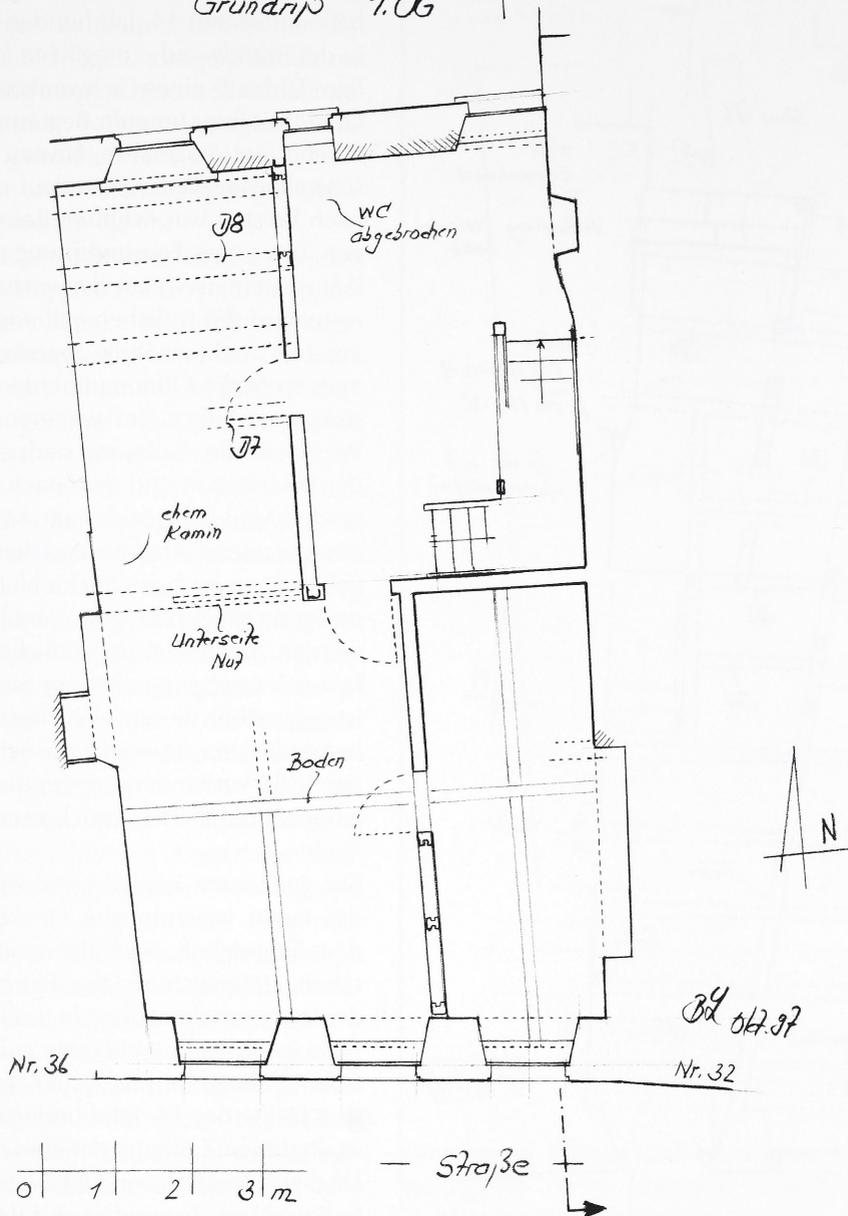


Abb. 4: Villingen, Brunnenstraße 34. Grundriß 1. Obergeschloß, Bestand 1997. Das Gebälk über der Küche und der mit unterseitiger Nut ausgeführte Balken innerhalb der Trennwand zur Stube datieren in die Jahre um 1384d.

sungswände um 1384 massiv ausgeführt und implizieren damit eine in feuertechnischer Hinsicht bewußt ausgeführte Wandausbildung. Genauere Aussagen zur ursprünglichen Funktion und Nutzung der beiden Raumeinheiten sind trotzdem nur spekulativ. Eventuell diente der straßenseitige Bereich als Laden- bzw. Verkaufsraum, dem zum Hof hin eine

Werkstatt mit Feueranlage angegliedert war. Innerhalb der verbleibenden Erschließungsachse sind Hauszugang, Treppenlauf und rückwärtiger Hofausgang ausreichend genau belegt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der zwischenzeitlich vermauerte Hofausgang (Abb. 3 u. 5). Er besitzt einen in Backstein gesetzten Spitzbogen. Ein mächtiges Sturzholz

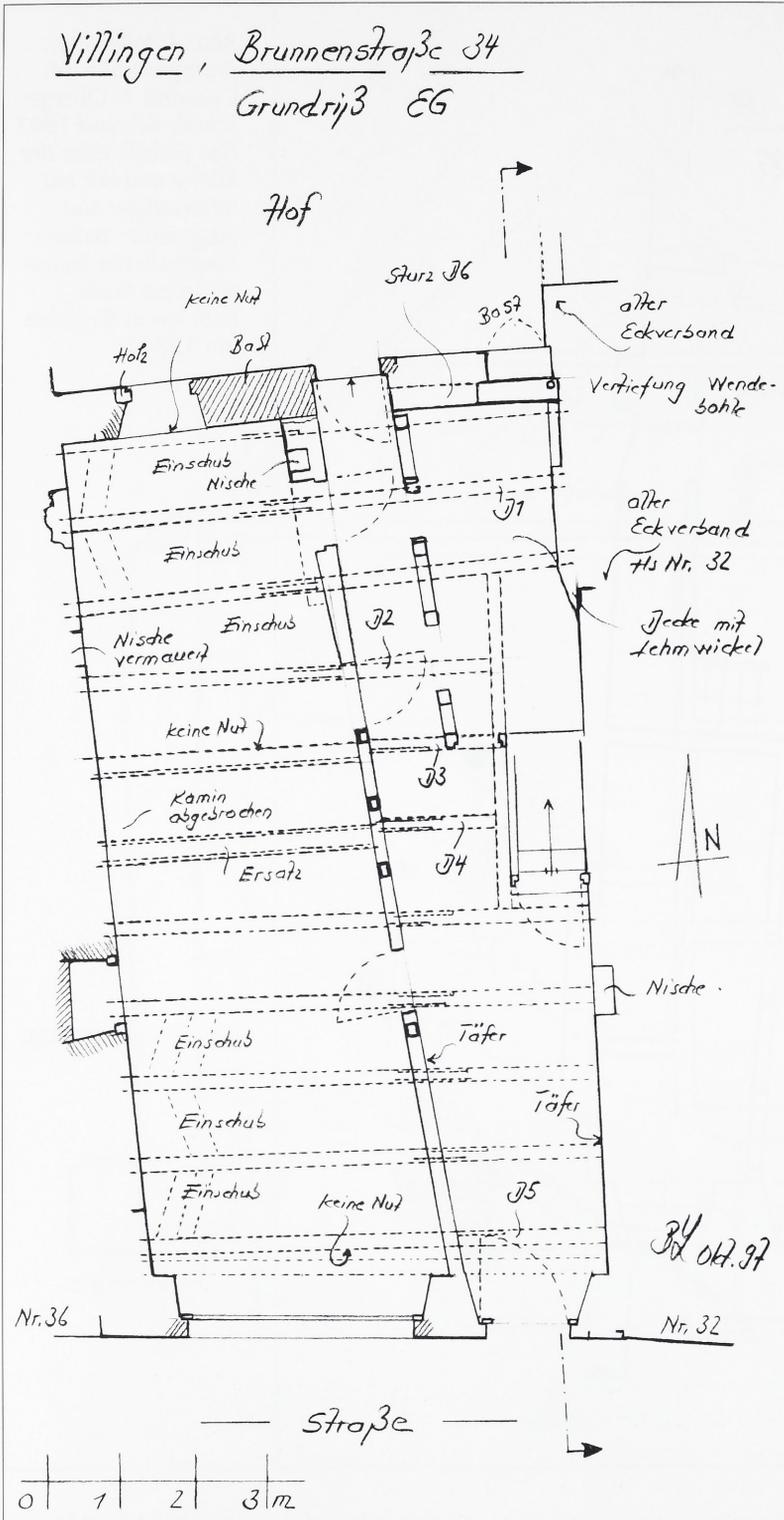


Abb. 5: Villingen, Brunnenstraße 34. Grundriß Erdgeschoß, Bestand 1997. Die Deckenbalken aus den Jahren um 1384d besitzen seitliche Nuten mit unterschiedlichen Längen. Im Nordosten das vermauerte Hofportal mit Sturzholz und nischenartigem Rücksprung zum Öffnen der Türe.

mit der Ausbohrung für den Zapfen einer Wendeböhlentür reicht weit über die Pforten-nische nach Westen. Das östliche Ende des Sturzholzes lagert in der Brandwand. Es liegt deutlich tiefer als das vorhandene Deckengebälk des späten 14. Jahrhunderts. Eine Nische in der Brandwand ermöglichte für das ehemalige Türblatt einen Schwenkbereich um 90 Grad. Mit ihrer unteren Begrenzung fixiert die Nische das ungefähre Niveau der Pfortenschwelle. Im weiteren Verlauf der Rückwand nach Westen war, wohl im Bereich der heutigen Türe, eine Fensteröffnung angelegt. Dies läßt sich einerseits aus den vorhandenen Putzresten auf der östlichen Laibung, andererseits aus dem an dieser Stelle abgesägten, aber ehemals wohl die Öffnung überdeckenden Holzsturz erschließen. Im weiteren Verlauf nach Westen ist die Rückwand stark gestört. Erst mit der Ecksituation und dem nach Süden verlaufenden Mauerzug ist das alte Mauerwerk wieder umfassend erhalten. Aus dem Erdgeschoßgebälk kann auch ein Rückschluß auf den ehemaligen straßenseitigen Abschluß gezogen werden. So verläuft der südlichste Deckenbalken keineswegs parallel zur Straßenflucht. Er ist gegenüber dieser leicht verzogen und dokumentiert so mit seiner Ausrichtung die alte, um 1384 vorhandene, gegenüber dem Nachbargebäude Nr. 32 zurückgesetzte Gebäudeflucht.

Die genannten Bauteile sind weitaus älter als das zuvor beschriebene Deckengebälk über dem Erdgeschoß. Nach der dendrochronologischen Untersuchung des Sturzholzes datiert der letzte erhaltene Ring in das Jahr 1292. Das Holz weist keine Waldkante auf, so daß seine Fällung mit Sicherheit später, wohl in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts anzunehmen ist. In diesen Zeitraum datieren mehrere in der Dachkonstruktion von 1832 wiederverwendete Bauhölzer. Zusammen mit dem in der Ostwand vermauerten Nischensturz im ersten Obergeschoß wurden sie im Winter 1317/18 gefällt (Abb. 3). Bei den wiederverwendeten Dachhölzern handelt es sich um ehemalige Rofen bzw. Binderbalken des im Jahre 1832 ersetzten Altdaches. Daß es sich hierbei um das Vorgängerdach des Hauses Nr. 34 handelt, konnte durch die dendrochronologische Datierung der zugehörigen Dachlattung belegt werden. Die abgebrochenen Latten stecken noch in der gemeinsamen Brandwand zu Haus Nr. 36 und dokumentieren neben der

Zeitgleichheit mit den verbauten Dachhölzern auch das zugehörige Dachprofil, das mit gleichen Proportionen auch am gegenüberliegenden Brandgiebel ablesbar ist (Abb. 7).

Hinsichtlich der Vertikalstruktur kann so für den zugehörigen Baukörper des frühen 14. Jahrhunderts ein dreigeschossiger Aufbau mit einem traufseitig ausgerichteten Satteldach rekonstruiert werden. Nähere Aussagen zur inneren Nutzungsstruktur sind infolge der um 1384 erfolgten und oben aufgezeigten Umstrukturierung nicht möglich.

Trotz dieser Lücken dokumentiert die in vielerlei Hinsicht weitgehend anonyme Bauphase einen wichtigen Aspekt der lokalen Baugeschichte. Erkennlich ist dies an der mit Haus Nr. 32 gemeinsamen Brandwand (Abb. 3 u. 5). Die über die gesamte Haustiefe reichende Massivwand besteht aus zwei verschiedenzeitigen Mauerwerksabschnitten. Im wesentlichen sind es drei Befunde, durch die sich ein älterer, straßenseitig liegender Mauerabschnitt recht deutlich von einer später angesetzten Verlängerung abgrenzen läßt. Ca. 3,30 m vor dem rückwärtigen Gebäudeabschluß markieren grob bearbeitete Hausteinquader den ursprünglichen Abschluß eines an der Straße stehenden Gebäudes. Neben dem klar definierten Mauerabschluß sind es aber auch die deutlich versetzten Mauerfluchten, welche durch den verschleifenden Ansatz der rückwärtigen Verlängerung kaschiert wurden und somit erst auf den zweiten Blick erkennbar sind. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Verschiedenartigkeit der Mauerstrukturen. Während die rückwärtige Verlängerung mehrheitlich aus gelben Sandsteinen gemauert wurde, sind im älteren straßenseitigen Abschnitt auffallend viele grob bearbeitete Hausteine aus extrem hartem und stark kristallinem Sandstein verbaut. Im Vergleich zum wilden Fugenbild des jüngeren Ansatzes sind sie konsequent mit einheitlichen Lagerfugen gesetzt und ergeben so ein klar strukturiertes Schichtmauerwerk. Es ist im wesentlichen das Zusammenspiel von Mauerstruktur und oben datierter Bauabfolge, welches die zeitliche Einordnung des straßenseitigen Mauerabschnittes in die erste Hälfte des 13. Jahrhundert begründet. Nähere Aussagen zu diesem Baukörper sind in erster Linie aus dem rückwärtigen Mauerabschluß ableitbar. Sind es im Bereich der Gründungsebene noch groß dimensionierte Quadersteine, so werden sie nach oben hin

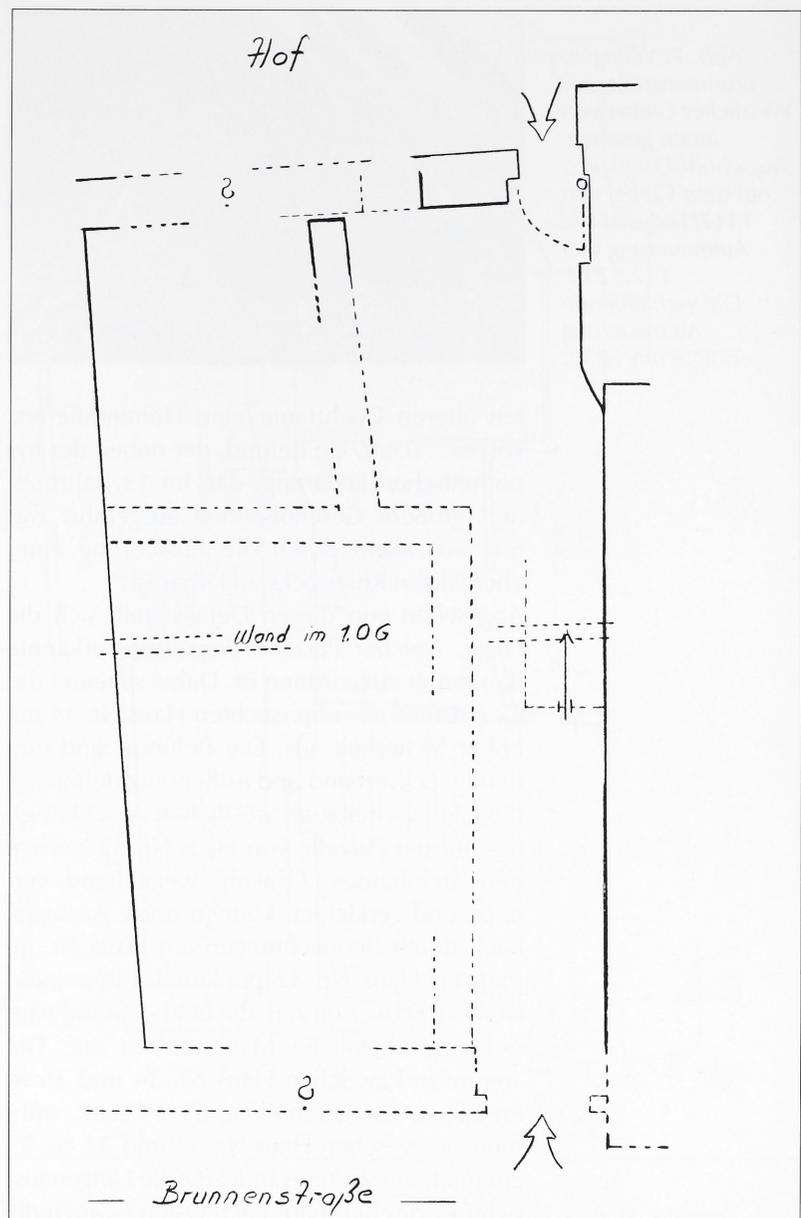


Abb. 6: Villingen, Brunnenstraße 34. Rekonstruktion des Erdgeschoßgrundrisses um 1384d anhand der unterschiedlichen Nuttlängen am Erdgeschoßgebälk (vgl. dazu Abb. 5).

zunehmend kleiner und handlicher. Der ursprüngliche obere Abschluß ist durch eine überlagernde Aufmauerung der rückwärtigen Anschlußmauer leicht erkennbar. Bis auf diese Höhe reicht auch der grobe Außenputz an den traufseitigen Steinoberflächen. Leider konnte das Profil des offensichtlich hier ansetzenden Giebelabschlusses nicht erkannt werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelte es sich um ein Giebeldreieck, wobei das dahinter aufgeschlagene Dachwerk einen zweigeschossigen Unterbau überdachte. Will man keinen dreigeschossigen Unterbau rekonstruieren, so besteht zwischen der obersten Gebäcklage des 14. Jahrhunderts und der im Mauerwerk fixier-

Abb. 7: Villingen, Brunnenstraße 34. Westlicher Giebel von innen gesehen. Ausschnitt Dachspitz. Auf dem Giebel von 1317/18d sitzt die Aufmauerung von 1322/23d. Die verbleibende Aufmauerung erfolgte um 1832.



ten älteren Dachtraufe eine Höhendifferenz von ca. 70 cm. Ein Befund, der neben der hypothetischen Erklärung, daß im 13. Jahrhundert größere Geschoßhöhen ausgeführt waren, vor allem durch die Ausführung eines ehemaligen Kniestocks erklärbar ist.<sup>4</sup>

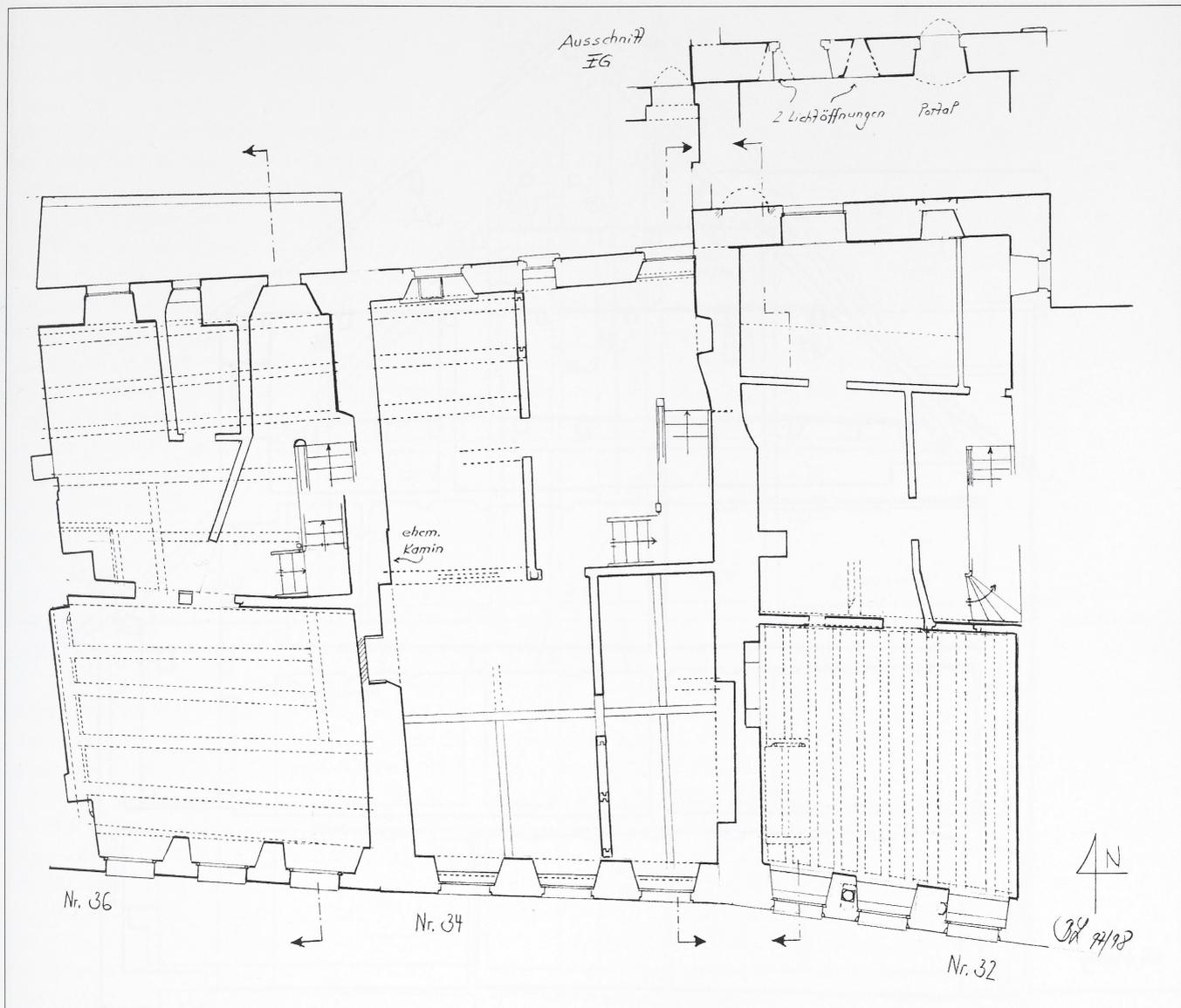
Abgesehen von diesen Details stellt sich die Frage, welcher Parzelle der älteste erkannte Baukörper zuzuordnen ist. Dabei scheidet das Grundstück des untersuchten Haus Nr. 34 mit hoher Sicherheit aus. Die Befunde sind eindeutig. Eckverband und Außenputz definieren die Giebelscheibe als westlichen Abschluß eines auf der Parzelle von Haus Nr. 32 stehenden Steinhauses. Obwohl weitgehend verputzt und verkleidet, können obige Aussagen auch durch Beobachtungen am Haus Nr. 36 und am Haus Nr. 32 punktuell untermauert werden. So weisen z. B. die beiden Brandwände unterschiedliche Mauerstärken auf. Die Trennwand zwischen Haus Nr. 34 und 36 ist im ersten Obergeschoß ca. 85 cm stark, während sie zwischen Haus Nr. 34 und 32 ca. 95 cm mißt. Ein weiteres Indiz für die Längenausrichtung des Kernbaus nach Osten ist auch die Nahtstelle zwischen Kernbau und Erweiterung. Die in Haus Nr. 32 untersuchte Abschrägung gab deutlich die Ausbruchssituation der ehemals rechtwinklig nach Osten verlaufenden Rückwand zu erkennen (Abb. 8). Leider war es bislang nicht möglich, an der gegenüberliegenden Brandwand zu Haus Nr. 30 eine eventuelle Einbindung der rückwärtigen Traufwand zu überprüfen. Innere Baustrukturen des offensichtlich bis zur Trennwand zu Haus Nr. 30 reichenden Steinbaus sind nicht mehr zu erwarten. Nachfolgende Umbauten haben den alten Baukörper weitgehend entkernt und in Höhe und Tiefe beträchtlich aufgeweitet.

Spätestens jetzt stellt sich auch die Frage, ob es sich bei dem herausgeschälten Kernbau um ei-

nen Solitärbau handelte, oder ob er, wie für das 14. Jahrhundert nachgewiesen, in eine Reihenbebauung eingebunden war. Letzteres ist zu vermuten, kann aber infolge der eingeschränkten Untersuchungsmöglichkeiten nicht sicher belegt werden. Ein ernsthaftes Indiz dafür, daß schon beim Bau des ältesten Steingebäudes auf eine westliche Nachbarbebauung reagiert wurde, ist seine im Erdgeschoß aufgrund umfangreicher Putzentfernungen eindeutig nachweisbare Fensterlosigkeit. So ist es sehr wahrscheinlich, daß es sich bei dem zu vermutenden Nachbarbau im Westen am ehesten um einen Fachwerkbau handelte.

Es dauerte bis in das frühe 14. Jahrhundert, bis der auf der Parzelle des Hauses Nr. 32 stehende Steinbau hinsichtlich seiner Höhenentwicklung überflügelt wurde (Abb. 3). In dieser Hinsicht sind offensichtlich zwei über dem Dachprofil der Westwand des Kernbaus gelegene Fensteröffnungen zu interpretieren. Deren Nischenlaibungen sind in Backsteinen gesetzt, Natursteine bilden den Nischensturz. Die Fensternischen gehören ohne Zweifel zu dem auf dem Grundstück des Hauses Nr. 34 errichteten Gebäude, dessen östlicher Abschluß auf der alten Giebelwand des Kernbaus aufgemauert wurde. Die eingehende Untersuchung des unverputzten Mauerwerks läßt die Aussage zu, daß die untere der beiden Öffnungen zeitgleich mit der etwas oberhalb angelegten zweiten Öffnung ist und somit zu der oben beschriebenen, um das Jahr 1318d durchgeführten Baumaßnahme gehört. Zu diesem Zeitpunkt wurde auf dem Grundstück von Haus Nr. 34 ein dreigeschossiger Steinbau errichtet, dessen eigene Bautiefe die des östlichen Nachbarbaus um ca. 3,3 m übergreift. Dazu mußte die gemeinsame Brandwand nach Norden verlängert werden, wobei der schon oben beschriebene Versprung offensichtlich in Kauf genommen wurde. Durch den leicht verzogenen Versatz sitzt die ange-setzte Mauer um knapp 30 cm – d. h. um etwa einen Schuh – versetzt auf dem eigenen Grundstück. Ein Vorgang mit den Konsequenzen, daß die eigene Nutzfläche etwas schmälert und die im Vergleich von Anfang an

4 In ihrer Höhenlage vom obersten Deckengebälk des Unterbaus abgesetzte Dachwerkstrukturen sind in Villingen die Regel. Vergleiche dazu auch Abb. 10. Dort ist ein ca. 40 cm hoher Kniestock ausgeführt.



schmalere Fläche von Haus Nr. 32 etwas aufgeweitet wurde, offensichtlich eine in rechtlicher Hinsicht verbindliche und in gegenseitigem Interesse akzeptierte Regelung, welche bei Grenzbebauungen eine Inanspruchnahme der jeweils eigenen Grundstücksfläche vorschrieb und in Villingen bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhundert zurückverfolgt werden kann.

Der Neu- bzw. Umbau auf dem Grundstück Nr. 34 fällt in eine Zeit, in der das Stadtbild Villingens einer riesigen, weithin zerklüfteten, über mehrere Jahrzehnte andauernden Baustelle geglichen haben muß. Die gesamte Stadt war im Umbruch. So auch in der Brunnenstraße. Hier war es der westliche Nachbar, der um das Jahr 1322d die Giebelwand von Haus Nr.

34 als seinen östlichen Abschluß nutzte und daran sein neues Gebäude ausrichtete. Hinsichtlich der Ausmaße orientiert er sich weitgehend an die im Osten vorgegebenen Proportionen. Der Bauherr des heutigen Hauses Nr. 36 realisierte zur Straße hin die gleiche dreigeschossige Höhe und übernahm die im Osten vorgegebene Gebäudetiefe. Lediglich mit seiner rückwärtigen Hofwand wich er vom nachbarlichen Bauprofil ab. Seine Rückwand ließ er um eine Ebene höher aufmauern. Über diesem rückseitig angehobenen Massivbau ist heute noch das bauzeitliche Dachwerk erhalten (Abb. 9). Es handelt sich um ein reines Pfettendach mit einer First- und drei Nebenpfetten. Auf den über eine Entfernung von 6,1 m frei gespannten Pfetten wurden

Abb. 8: Villingen, Brunnenstraße 32–36. Grundriß 1. Obergeschoß, Bestand 1998. Oberhalb von Haus Nr. 32 ist die nördliche Rückwandabwicklung im Erdgeschoß dargestellt. Darin zwei nachweisbare Lichtschlitze und ein in Sandstein gesetztes Portal mit Spitzbogensturz.

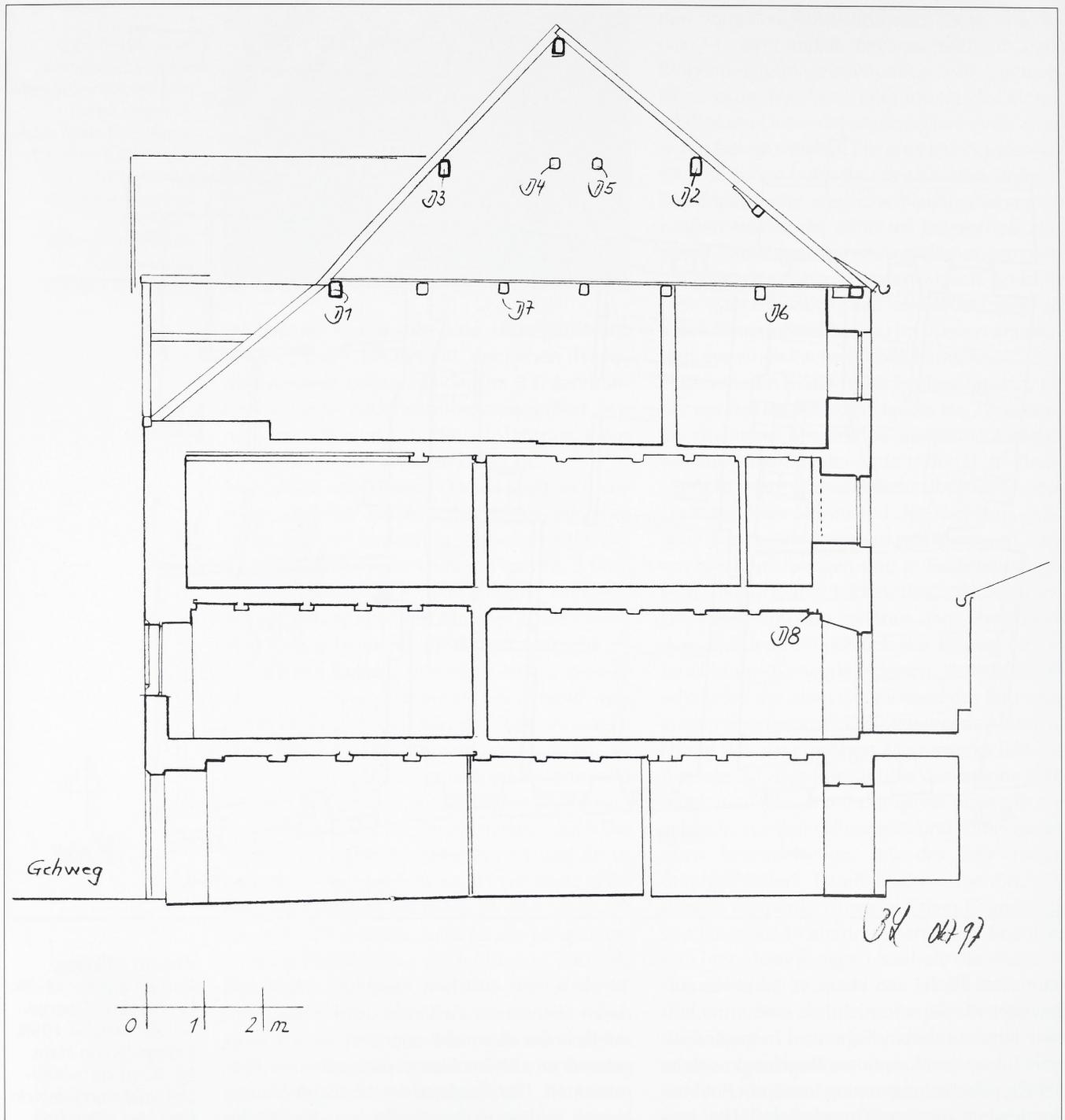
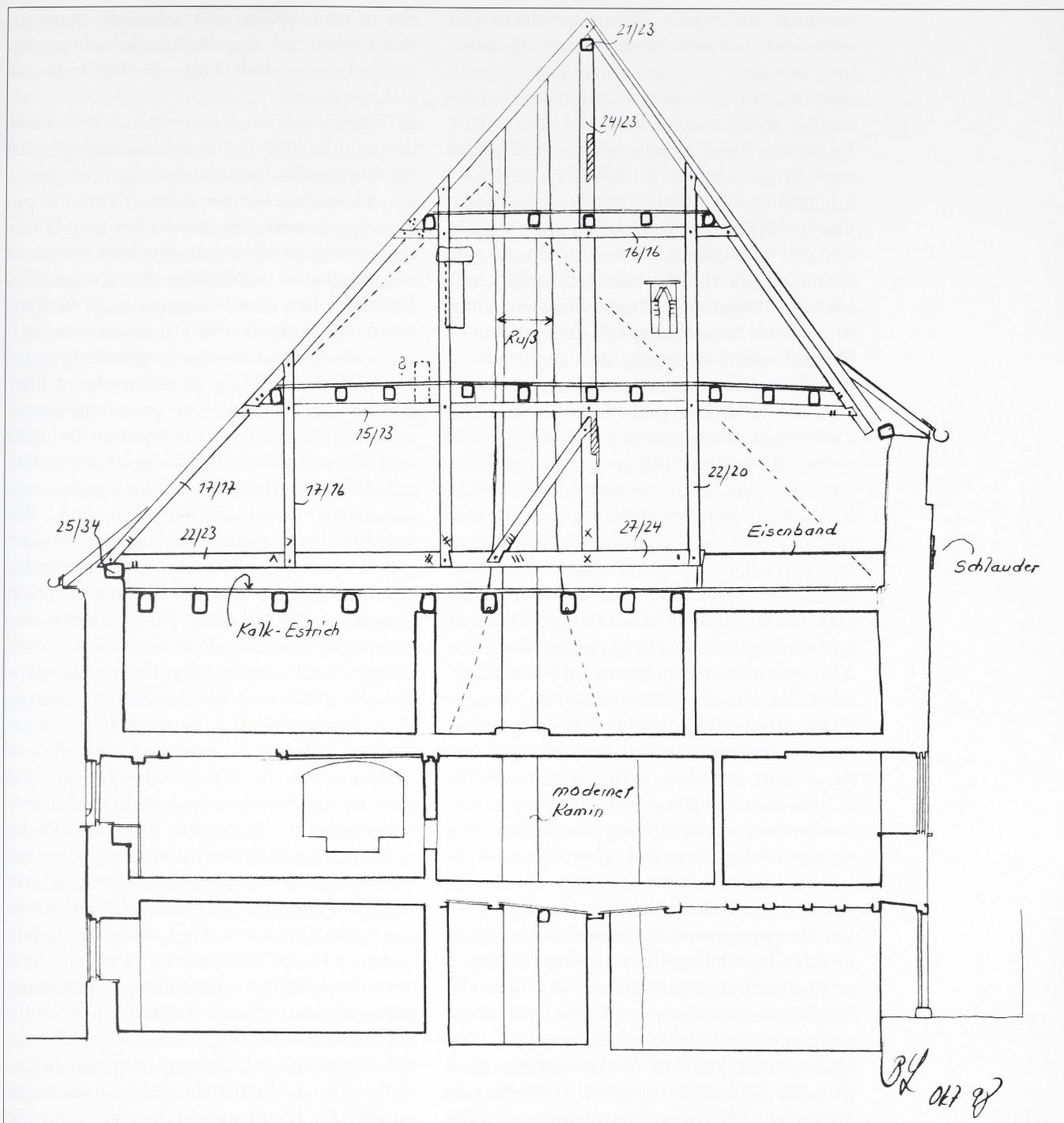


Abb. 9: Villingen,  
Brunnenstraße 36.  
Querschnitt, Bestand  
1997. Der Dachraum  
von 1322/23d war  
ursprünglich ungeteilt.  
Der Einbau der  
Zwischendecke  
erfolgte erst um  
1383/84d.

Dachrofen aufgenagelt, die zumindest an der Rückseite als sogenannte Standrofen dem Mauerholz aufgezapft sind.

Da die rückwärtige Dachfläche des asymmetrischen Dachquerschnittes das wenige Jahre ältere Dachprofil von Haus Nr. 34 überragte, mußte die verbleibende Lücke durch eine Aufmauerung auf den Altgiebel geschlossen werden (Abb. 7). Dazu wurden die auf der

Mauerkrone vorhandenen Dachziegel lokal abgedeckt, und auf der verbliebenen Lattung wurde aufgemauert. Vereinzelt wurde dabei auch die angrenzende Dachdeckung übermauert, teils ist diese auch noch als Mörtelabdruck erhalten. Die so konservierten Befunde belegen für das 14. Jahrhundert eine harte Dacheindeckung. Sie bestand aus rechteckigen Dachziegeln von ca. 20 cm Breite und



47 cm Länge. Die ca. 1,6 cm starken Platten waren in jener Zeit entweder einfach – mit einer Schindelabdeckung unter den Fugen –, oder – wie im hier vorliegenden Fall – doppelt verlegt. Es ist nicht selten, daß die vermauerten Latten eine dendrochronologische Datierung erlauben. Dies gelang beispielsweise auch hier. Wie schon oben erwähnt, datieren die von der Aufmauerung verdeckten und um

1832 abgebrochenen Latten in den Fällungszeitraum Winter 1317/18.

Genauere Angaben zur mittelalterlichen Innengliederung des Hauses Nr. 36 sind nicht möglich. Zum einen waren die Modernisierungsarbeiten zum Untersuchungszeitpunkt schon weit fortgeschritten, zum anderen hatten aber auch schon andere neuzeitliche Veränderungen wie etwa die Erneuerung der Stu-

Abb. 10: Villingen, Brunnenstraße 32. Querschnitt, Bestand 1998. Dachwerk und Gebälk datieren in die Jahre 1351/52d. Gestrichelt das Dachprofil des westlichen Nachbardaches und die Aufweitung des ehemaligen Kaminschlotes.

bendecke die älteren Spuren überdeckt bzw. vernichtet. Generell bleibt jedoch anzumerken, daß trotz aller Veränderungen die spätmittelalterliche Ausgangssituation mit straßenseitiger Stube und rückwärtiger Küche bzw. Freifläche grundsätzlich erhalten blieb und noch heute recht deutlich ablesbar ist (Abb. 8). Interessant ist der Einbau von zwei Nutzungsebenen im Dachraum. Er datiert um 1383/84 und gibt damit einen Hinweis auf die zur gleichen Zeit am Nachbarhaus Nr. 34 durchgeführten Umbauten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die nachträglich ausgebrochenen Verbindungen innerhalb der gemeinsamen Brandwand hinzuweisen. Sie sind zwar heute wieder vermauert, artikulieren aber einen Zwischenzustand, in welchem beide Gebäude eventuell besitzrechtlich zusammengehörten. Das von Haus Nr. 36 bekannte Dachprofil ist in Villingen keine Ausnahme. Im Gegenteil, neben Sattel- und Pultdächern gehört die als gekapptes Pultdach bezeichnete Dachform mit zu den am meisten praktizierten Lösungen. Diese Variation des Dachprofils wurde auch auf der Parzelle Nr. 32 bei dort um 1351/52d vorgenommenen Baumaßnahmen ausgeführt. Zu diesem Zeitpunkt wurde der alte Steinbau des 13. Jahrhunderts aufgegeben bzw. in einen annähernd doppelt so großen Baukörper integriert. Wie sein westlicher Nachbar, so wurde auch der Neubau an der Straßenseite dreigeschossig ausgeführt. War wenige Jahrzehnte zuvor schon Haus Nr. 34 beträchtlich nach hinten verlängert worden, so zog nun der östliche Nachbar nach und überbot die vorgegebene Tiefe um eine Mauerstärke (Abb. 8). Mit dieser ihm eigenen Rückwand setzte er sich stumpf hinter die Stirnfläche der westlichen Parzellenwand. Diese Maßnahme sollte später im Zusammenhang mit dem Dachschieb erhebliche Verformungen erzeugen. Die Rückwand wurde im Vergleich zum zweigeschossigen Nachbargebäude um eine Ebene höher ausgeführt und bekam den von Haus Nr. 36 bekannten Dachquerschnitt. Damit überragte das Dachwerk das westliche Nachbardach beträchtlich, wodurch im Bereich der Giebelaufmauerung die Anlage einer kleinen, mit einem dreieckigen Backsteinsturz versehenen Belichtungsöffnung möglich wurde (Abb. 10). Im ersten Obergeschoß ist aus jener Zeit die bauzeitliche Stube mit Bretterbalken-Decke und Resten der straßenseitigen Belichtung erhalten. An die Stube schloß sich

die Küchenanlage mit ehemals riesigem Rauchschlot an. Das ursprünglich ungeteilte zweite Obergeschoß diente wie das Dachwerk als Lagerraum.

In Ergänzung zum baugeschichtlichen Abriss des untersuchten Baukomplexes fällt auf, daß die strukturelle Entwicklung aller drei Parzellen offensichtlich einer normierten, sich gegenseitig beeinflussenden Ausformung unterworfen war. So bildet z. B. eine zum Zeitpunkt des Neubaus bestehende Brandwand des Nachbarn den räumlichen wie auch funktionalen Bezugspunkt. An ihr orientieren sich quasi alle baustrukturellen Fragestellungen des Neubaus. Die Schlüsselposition scheint hierbei die Lage der geplanten Feuerstelle einzunehmen. Werden die vorliegenden Befunde unter diesem Blickwinkel ausgewertet, so fällt auf, daß alle Feuerstellen an der eigenen, neu errichteten Brandwand angelegt sind. Die nachbarschaftliche Lage von Kaminen an einer gemeinsamen, in diesem Falle an einer bestehenden Massivwand wurde also offensichtlich bewußt vermieden (Abb. 8). Nun steht aber gerade die Kaminanlage in einer direkten Abhängigkeit zur ausgeführten Grundrißkonzeption. Der Kamin als Rauchabzug ist wesentlicher Bestandteil der Feuerstelle bzw. der Küche. Letztere steht in funktionalem Zusammenhang mit der Stube, oder genauer mit dem in der Stube aufgestellten Kachelofen. Gemeinsames Bindeglied zwischen Küche und Stube ist die Hinterladeröffnung, über die von der Küche aus der Stubenofen beschickt wird und über die der Ofenrauch seinen Abzug in den Rauchfang bzw. Kaminschlot findet. Letztlich ist in diese Kette der Abhängigkeiten auch die Erschließungssituation eingebunden. Dies gilt sowohl für die Außen-, wie auch für die Innenerschließung. Schließlich bleibt für den Treppenlauf nur die gegenüber der Feuerstelle liegende Restfläche übrig. In der Regel parallel zur Nachbarwand angelegt, sind die Treppenlöcher für den Zugang von unten und den Aufstieg nach oben durch einen Wechsel im Quergebälk ausgespart. Unmittelbar in der Achse der Treppen liegen der straßenseitige Hauseingang und der rückwärtige Hofausgang. Das Ansetzen der Tüргewände an die vorhandene Außenwand des Nachbarn ist daher beim Anbau eines neuen Gebäudes an ein schon bestehendes Gebäude einer der ersten Arbeitsschritte. Die aus den dargelegten Verknüpfungen nachvollziehbare Lage des Haus-

eingangs verweist aus den strukturellen Bedingungen heraus auf eine geschichtliche Kontinuität, welche dem Betrachter schon von außen sowohl die Bau- und Nutzungsstruktur des Gebäudeinneren als auch den lokalen Bauablauf verraten kann.

Wird die vorgestellte Reihenbebauung in dieser Hinsicht ausgewertet, so können die aus der Haustürlage ableitbaren Vermutungen zur Bau- und Siedlungsstruktur eindrucksvoll nachvollzogen werden. Bei allen drei Gebäuden liegt der Hauszugang im Osten und die Kaminanlage im Westen. Beide Einrichtungen fixieren so für den gesamten Baukomplex eine einheitlich ausgerichtete, planerischen Gesichtspunkten unterworfenen Innenstruktur. Parallel dazu erhält auch die durch die Bauforschung ermittelte Bauabfolge ihre logische Begründung. Danach ist der Besitzer des Gebäudes Nr. 32 ohne Zweifel als Initiator der lokalen Steinbebauung anzusprechen. Diese Aussage gilt offensichtlich nicht nur für die nach Westen orientierte Bauentwicklung, sondern auch für das östlich an das Nr. 32 angrenzende Gebäude Nr. 30. Dessen Hauseingang ist unmittelbar neben das Nachbarhaus Nr. 32 gesetzt, so daß sich für den Zeitpunkt des Neubaus eine bauliche Anlehnung an den bestehenden Bau im Westen vermuten läßt (Abb. 2).

Wie schon zu Beginn angesprochen, ist die bauliche Struktur der Parzellen Brunnenstraße 30–36 gedanklich durch rückwärtige, Innenhöfe bildende Nebengebäude zu komplettieren. Diese standen an der als Wirtschaftsgasse zu bezeichnenden Webergasse und waren von dort erschlossen. Heute steht hier eine Industriebebauung. Lediglich die tiefen, von der Straße bis zur Gasse reichenden Parzellenfluchten, wie auch einzelne Befunde zur Hoferschließung, erinnern noch an die ehemalige Zusammengehörigkeit.

## Rathausgasse/Rietstraße

Die Aufreihung von straßenseitigen Hauptgebäuden und rückwärtigen Nebengebäuden ist auch entlang der Rietstraße, dem westlichen Arm des Straßenkreuzes belegt. Im Süden stehen sie auf den nahezu tiefsten Grundstücken der Villingen Altstadt, während die nördlichen Parzellen die Baugrundstücke an der Brunnenstraße in ihren Abmessungen nur geringfügig

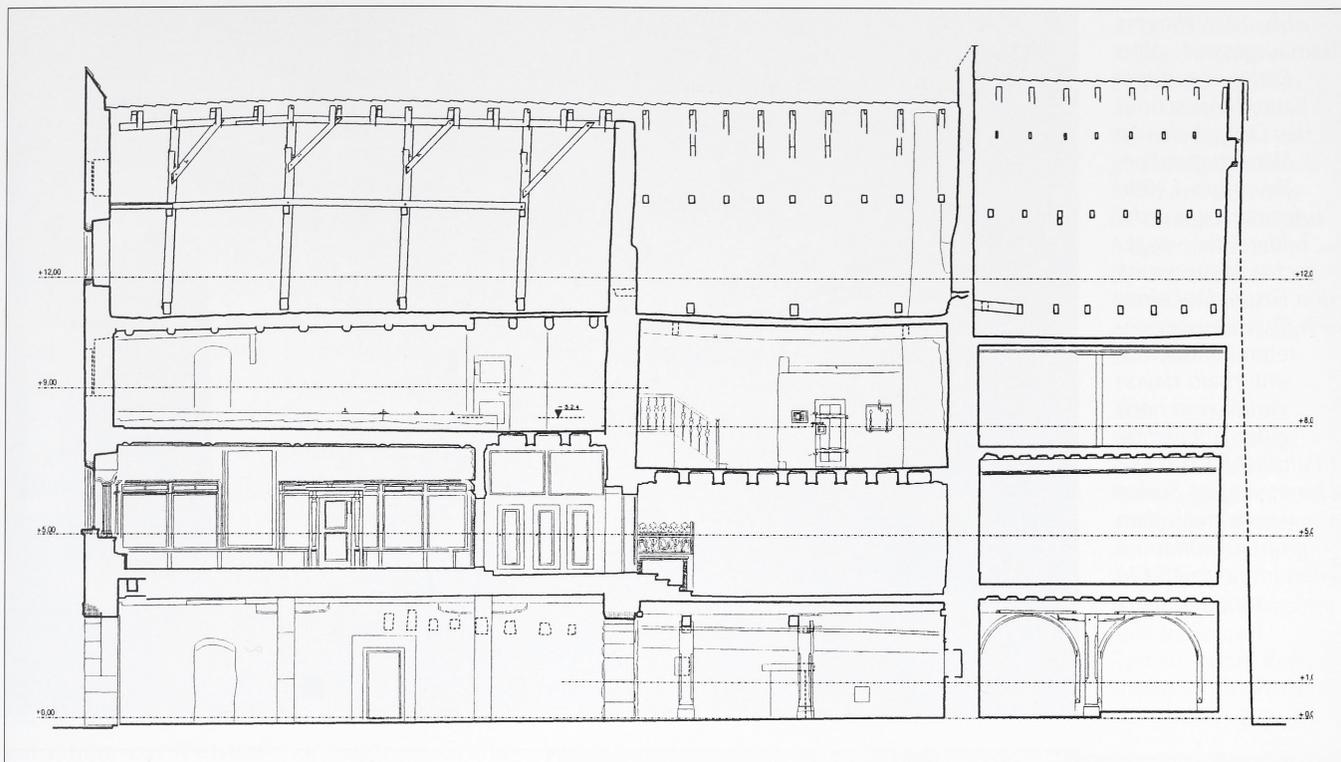
übertreffen (Abb. 1). Im Vergleich zur Brunnenstraße sind sie jedoch weitaus älter. So datiert z. B. der Kernbestand des straßenseitigen Hauptgebäudes Rietstraße 28 in die Jahre 1192/1193d. Nahezu zeitgleich sind auch die bislang ältesten Befunde zu den rückwärtigen Wirtschaftsgebäuden. Beispiele dafür konnten 1994 durch die baugeschichtlichen Untersuchungen am „Alten Rathaus“ entdeckt werden.<sup>5</sup>

Der Rathauskomplex besteht aus mehreren Bauteilen und ist das Ergebnis unzähliger Um- und Anbauten. Bemerkenswert ist seine im Stadtgefüge einmalige giebelständige Ausrichtung. Der im 16. Jahrhundert mit einem Staffelgiebel erbaute Ostgiebel begrenzt den Münsterplatz, zur Rathausgasse ist das Rathaus traufständig ausgerichtet. Von hier ist der Bau über einen Treppenturm erschlossen. Integriert in den heutigen Rathauskomplex, lassen sich drei unterschiedlich große und verschiedenen alte Bauteile fixieren (Abb. 11). Der älteste Baubestand ist am mittigen Baukörper nachzuweisen. Er bezieht sich auf die Südwand und die davon abknickende Ostwand. Hinsichtlich seiner Längenausdehnung nach Westen ist nicht auszuschließen, daß sich der ursprüngliche Baukörper einst bis zum heutigen Westgiebel des Rathauskomplexes ausdehnte. Spätestens um 1289d jedoch waren die Proportionen des mittigen Gebäudeteiles erreicht, und seit jener Zeit kann auch der zuvor anders genutzte mittige Bauteil als Rathaus identifiziert werden.

Im mittigen Abschnitt der Südwand ist leicht nach Westen versetzt eine 96 cm breite, inzwischen vermauerte Türöffnung erhalten. Die dendrochronologische Untersuchung des im Verband mit dem umschließenden Mauerwerk verlegten Eichensturzes ergab als Fällungszeitraum 1212 ± 10d. Die Laibungen der ursprünglich 1,8 m hohen Öffnung reichen tief in die insgesamt 50 cm starken Auffüllschichten des Bodenbereiches und beziehen sich auf einen gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf

5 Die Untersuchung des „Alten Rathauses“ erfolgte im Auftrag der Stadt Villingen-Schwenningen und wurde durch den Verfasser in Zusammenarbeit mit Stefan King, Schramberg, im Jahre 1994 durchgeführt. Eine zusammenfassende Darstellung der Baugeschichte bei: Burghard Lohrum: Der mittelalterliche Baubestand als Quelle der städtebaulichen Entwicklung Villingens (wie Anm. 2), S. 340–349.





dem gewachsenen Boden gebildeten Nutzungshorizont.<sup>6</sup> Bauzeitlich sind offensichtlich noch zwei weitere Öffnungen in diesem Wandabschnitt. Dabei handelt es sich bei der östlichen Öffnung wohl um ein Fenster, während für die westliche Öffnung die Funktion einer Nische angenommen wird.

Ein annähernd zeitgleicher Massivbau konnte östlich des beschriebenen Baukörpers erfaßt werden. Mit seiner Südwand ist er an den mittig gelegenen Kernbau angebaut (Abb. 12). Der westliche Abschluß ist durch die Abfolge der zugehörigen Balkennester innerhalb der Südwand erahnbar und konnte 1997 durch eine archäologische Sondage bestätigt werden.<sup>7</sup> Eine im Jahr 1998 erfolgte Untersuchung der Münsterplatzfassade ergab für die Bebauungssituation der verbleibenden Grundstücksfläche ein interessantes Ergebnis. Im südlichen Abschnitt ist über dem im Erdgeschoß eingewölbten Raum ein nach Osten ausgerichteter Fenstererker angelegt. Nach der Entfernung des Außenputzes stellte sich heraus, daß das Vorhandensein eines Erkers an dieser Stelle bis weit in das 13. Jahrhundert zurückverfolgt werden kann; wobei jedoch der Erker ursprünglich entgegengesetzt zur heutigen Richtung, nämlich nach Westen hin, ausgerichtet war. Demzufolge war zu Beginn des 13. Jahr-

hunderts die heute unbebaute Fläche östlich des Giebels bebaut, während an Stelle des heute eingewölbten Baukörpers westlich der Giebelscheibe eine Freifläche vorhanden war. Gerade letztere Aussage läßt sich hervorragend in den am Rathauskomplex gewonnenen Bebauungsablauf einbinden. Dazu ist es notwendig, auf die im Dachbereich offen liegenden Baubefunde näher einzugehen. Im ersten Dachstock ist die gemeinsame Trennwand der beiden im Erdgeschoß herausgestellten Kernbauten einsichtig. Sie besitzt eine waagrecht verlaufende Mauerkrone. Darunter ist an der Westseite der Dachanschlag für eine nach Süden abfallende Dachfläche erhalten (Abb. 13). Ungeachtet der Frage, ob die im Dach auswertbare Massivwand der gleichen Zeitebene wie im Erdgeschoß zuzuordnen ist, können daraus wichtige Befunde zur Siedlungsstruktur des südlichen Münsterviertels abgeleitet werden: Vor dem um 1289d datierten Umbau zum Rathaus und der damit auf die Mauerkrone erfolgten Aufmauerung lassen sich zwei

Abb. 12: Villingen, Rathausgasse 1, Altes Rathaus. Längsschnitt, Bestand 1994, ergänzt durch die Balkennester im Erdgeschoß. Aufmaß Stefan King.

6 Gabriele Weber-Jenisch, Bertram Jenisch: Villingen, Stadt Villingen-Schwenningen, Altes Rathaus. Bauhistorische Untersuchung: Archäologische Sondage 26.–28. Februar 1997. Maschinenschriftliche Ausarbeitung, S. 5–9.

7 Ebenda, S. 12–14.

Abb. 13: Villingen, Rathausgasse 1, Altes Rathaus, mittlerer Bauteil. Ausschnitt des Ostgiebels von Westen gesehen. Bevor um 1289d aufgemauert wurde, bildete die waagerechte Mauerkrone den Firstverlauf eines nach Osten ausgerichteten Pultdaches. Unterhalb davon verlief eine nach Süden abfallende Pultdachfläche. Der Durchgang im Süden wurde nach dem großen Umbau im Osten im Jahre 1342d ausgebrochen.

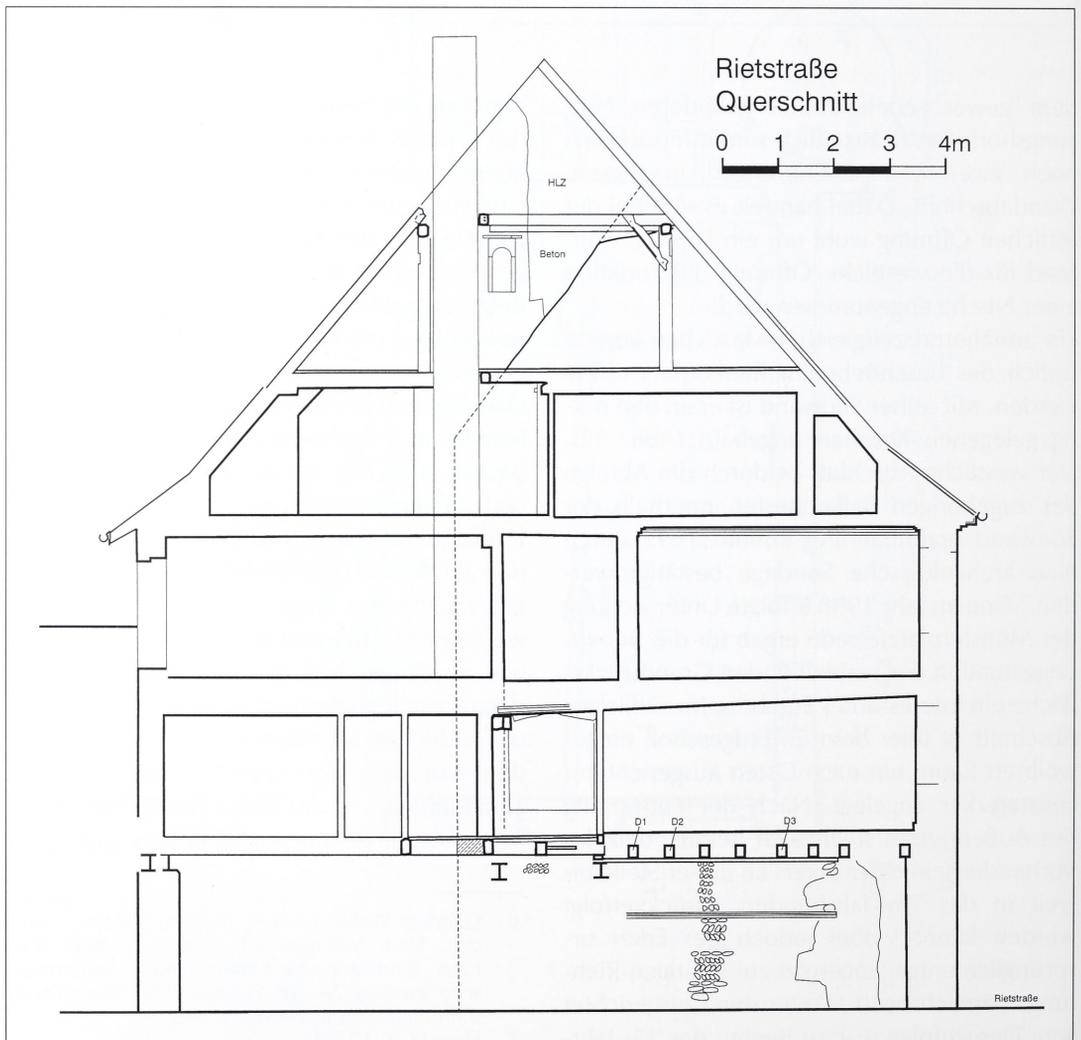
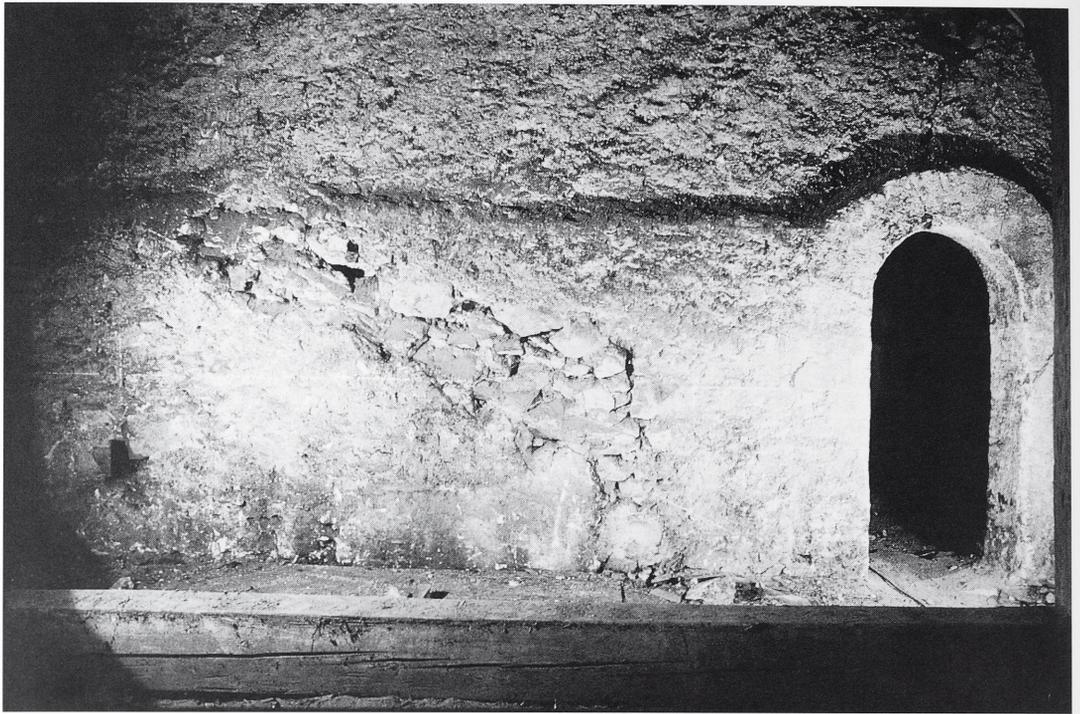


Abb. 14: Villingen, Rietstraße 28. Querschnitt mit Blick auf die Brandwand zu Haus Nr. 26. Das Gebälk über dem Erdgeschoß stammt aus den Jahren 1192/93d, während das älteste erkannte, auch über den gegenüberliegenden Giebel rekonstruierbare Bauprofil wohl erst in das 13. Jahrhundert zu datieren ist.

Pultdachbauten fixieren. Der westliche Bau besaß eine nach Süden geneigte Dachfläche, während das Dach des östlich der Brandmauer errichteten Gebäudes nach Osten abfiel, die waagerechte Mauerkrone also den First des Ostbaues bildete. Die rekonstruierte Dachausrichtung korrespondiert mit dem archäologisch festgelegten östlichen Gebäudeabschluß und mit der über die ursprüngliche Erkerausrichtung belegten Freifläche. Während so für die älteste Parzellenstruktur des Ostbaues eine breite, bis zum Ostgiebel reichende Ausdehnung zu fixieren ist, kann dergartiges für den angrenzenden Westbau nur vermutet werden. Dagegen lassen sich an ihm überzeugende Spuren zur siedlungsstrukturellen Ausgangssituation ablesen. So sprechen der an der Südseite gelegene Eingang im Erdgeschoß und das nach Süden abfallende Pultdach eine eindeutige Sprache. Bei dem westlich der Brandmauer errichteten Pultdachgebäude handelte es sich um das Rückgebäude auf einem zur Rietstraße orientierten Grundstück. Mit dem gleichzeitig erbauten Rückgebäude im Osten schlossen beide die tiefen Baugrundstücke nach Norden hin ab und bildeten so den baulichen Abschluß an der als Nebengasse zu bewertenden Rathausgasse. Der Schwerpunkt der Parzellenbebauung lag an der Rietstraße. Hier waren die Hauptgebäude errichtet. Obwohl bislang keine genaueren Untersuchungen erfolgten bzw. jüngere Umbauten die alten Strukturen überlagern oder vernichteten, kann diese Aussage durch viele Indizien untermauert werden. So läßt sich beispielsweise für den östlichen Parzellenteil im Bereich des Hauses Rietstraße 16 ein ca. 7,50 m tiefer, an der Rietstraße liegender Kernbau erschließen. Ob dieser schon die Parzellenteilung manifestiert, oder ob an seiner Ostseite noch eine Durchfahrt zum rückwärtigen Nebengebäude freibleib, ist unbekannt. Was die westliche Parzelle angeht, so war das dortige Gebäude Rietstraße 20 eine der ersten Adressen der mittelalterlichen Stadt. Den archivalischen Quellen zufolge befand sich hier die Trinkstube des Villingener Patrizates, die zur Keimzelle für den später im rückwärtigen Hofraum errichteten Rathausbau wurde. Damit sprechen auch hier Bauherrschaft und bauliche Befunde des späten 13. Jahrhunderts für eine ursprünglich ungeteilte Großparzelle. Über diese Indizien hinaus sind es aber auch genau fixierbare Baubefunde, die

an der generellen Aussage zur lokalen Siedlungsstruktur keinen Zweifel lassen. Der älteste Beleg für eine straßenseitige Ausrichtung der Hauptgebäude konnte in dem wenige Schritte entfernten, schon oben erwähnten Bereich des Gebäudes Rietstraße 28 erkannt werden (Abb. 14). Dessen steinerner Kernbau datiert um 1192/93d und ist offensichtlich zeitgleich mit dem östlich angrenzenden Gebäude Nr. 26 errichtet worden. Beide Gebäude komplettieren das Bild der für Villingen typischen Parzellenbebauung, bei dem das Anwesen Obere Straße 25 als klassischer Vertreter der straßenseitigen Hauptbebauung und rückwärtigen Nebenbebauung zu nennen ist (Abb. 15). Durch die Zusammenfassung aller baulichen Befunde läßt sich so zwischen der Schulgasse im Westen und dem Rathaus im Osten die Anordnung von fünf großen, zur Rietstraße orientierten Baugrundstücken erschließen (Abb. 16).

Abb. 15 (oben): Villingen, Obere Straße 25. Blick in den Hofraum. Im Westen das rückwärtige Pultdachgebäude. Es ist mit dem straßenseitigen Hauptgebäude durch einen an der nördlichen Parzellenwand angelehnten Galeriebau verbunden.

Abb. 16 (unten): Villingen, Eckbebauung Rietstraße/ Rathausgasse. Ansätze der bislang vorliegenden Befunde zur Parzellen- und Baustruktur zwischen Rietstraße und Rathausgasse, Rekonstruktion des Zustandes um 1210.

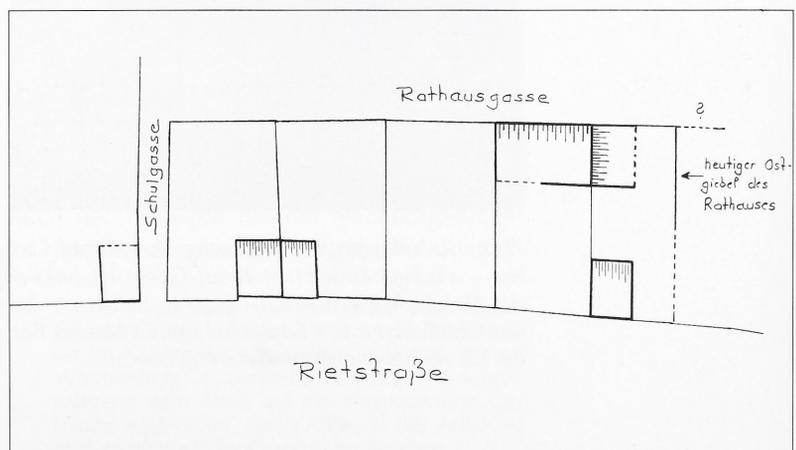
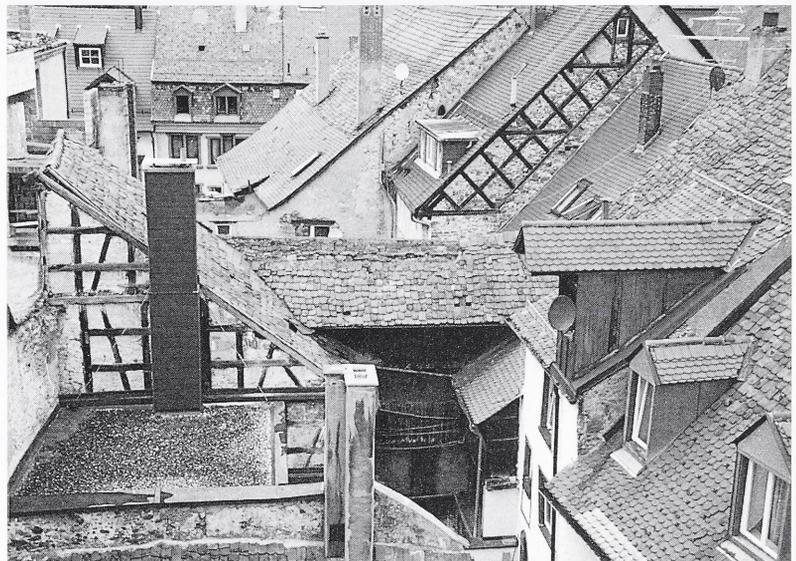




Abb. 17: Villingen, Eckbebauung Hans-Kraut-Gasse/Bärengasse. Von links nach rechts, oben nach unten. – a Eckgebäude Hans-Kraut-Gasse 10, links angrenzend das Haus Bärengasse 5, rechts angrenzend das Gebäude Hans-Kraut-Gasse 8, b Gassen- bzw. Eckbebauung Hans-Kraut-Gasse. Im Vordergrund das Gebäude Nr.6, c Südgiebel des Gebäudes Bärengasse 5, d Ostgiebel des Rückgebäudes Bickenstraße 13, rechts angrenzend Bärengasse 5.

## Eckbebauung Hans-Kraut-Gasse/ Bärengasse

Der nachfolgend beschriebene Baukomplex liegt im St.-Clara-Viertel im Nordosten der Villingener Kernstadt (Abb. 1). Begrenzt wird dieser Stadtteil durch die Obere Straße im Westen und der Bickenstraße im Süden. Von ersterer Straße zweigt nach Osten hin die Hans-Kraut-Gasse ab. Sie mündet in die Bärengasse, welche selbst als eine von der Bickenstraße nach Norden abzweigende Seitengasse anzusprechen ist und die zentrale Erschließungsachse des St. Clara-Viertels bildet. Die untersuchten Häuser Hans-Kraut-Gasse 6–10 und das Gebäude Bärengasse 5 bilden die Eckbebauung des südwestlichen Gassenwinkels (Abb. 17a–d).

Zusammen mit dem Gebäude Hans-Kraut-Gasse 4 (Abb. 18) wurde der gesamte Baukomplex im März 1999 abgebrochen. Obwohl an einigen Stellen einsturzgefährdet und infolge unzähliger Umbauten stark verändert, waren bis dahin viele baugeschichtliche Aussagen erhalten geblieben, so daß trotz der notdürftigen, im zeitlichen Wettstreit mit dem Abriß erfolgten Bauanalyse eine grob fixierbare Bauabfolge möglich wurde. Sie wird durch die bevorstehenden archäologischen Ausgrabungen sicher zu verfeinern sein.<sup>8</sup>

Als baulicher Ausgangspunkt der aufgehenden Baukörper kann das im Winkel beider Gassen stehende Eckgebäude Hans-Kraut-Gasse 10 angesprochen werden (Abb. 19). Durch mehrere Umbauten radikal verändert, hatten sich zum Untersuchungszeitpunkt nur noch die gemeinsamen Brandwände zum westlichen, bzw. südlichen Nachbarn erhalten. Die ursprünglich wohl anders verlaufenden Gassenfronten wie auch die baulichen Innenstrukturen waren erneuert.

An diesen Eckbau schloß sich in Richtung Süden der größte Baukörper des gesamten Bestandes an. Seine südliche Ausdehnung bezog sich auf die rückwärtige Bebauung des zur Bickenstraße orientierten Baugrundstücks Bickenstraße 13, indem der zur Bärengasse traufständig ausgerichtete Südbau die Nordwand des offenbar verlängerten Rückgebäudes Bickenstraße 13 als westlichen Abschluß seiner südlichen Giebelwand nutzte. Als älteste Bauteile des im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts umfassend veränderten Baukörpers waren neben dem Südgiebel die Kernan-



Abb. 18: Villingen, Hans-Kraut-Gasse 4, Ostgiebel. Auffällig die spärliche Durchfensterung zur Baulücke.

lage der gassenseitigen Einfahrt und der westliche Abschnitt der Nordwand erhalten. Bei letzterem handelte es sich um die Verlängerung der zum Eckbau gehörigen Südwand. Die angesetzte Wand besaß im Westen noch den Eckverband für die nach Süden abknickende Rückwand. Diese war jedoch nur noch im Bereich der Eckverzahnung und in den unteren Schichten erhalten. Im weiteren Verlauf hingegen war die Rückwand erneuert. Die am südlichen Ende des Gebäudes zuletzt angetroffene Durchfahrt ersetzte mit hoher Sicherheit eine weitaus ältere Situation. Zum einen besaß das gassenseitige, im frühen 19. Jahrhundert nachträglich erhöhte Tor noch Reste des alten Steingewändes, zum anderen wies allein das Gebäude Bärengasse 5 eine rückwärtige Hofanlage auf.

Wie nach Süden, so grenzte an den Eckbau auch nach Westen hin ein Nachbargebäude an. Dessen Erbauung erfolgte offensichtlich

<sup>8</sup> Die Untersuchung des Gebäudes Hans-Kraut-Gasse 8 erfolgte im Jahre 1999 durch den Verfasser im Auftrag des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg. Sie wurde während dem Abriß auf die angrenzenden Gebäude ausgedehnt. Nach Abbruch des Areals ist eine archäologische Grabung vorgesehen.

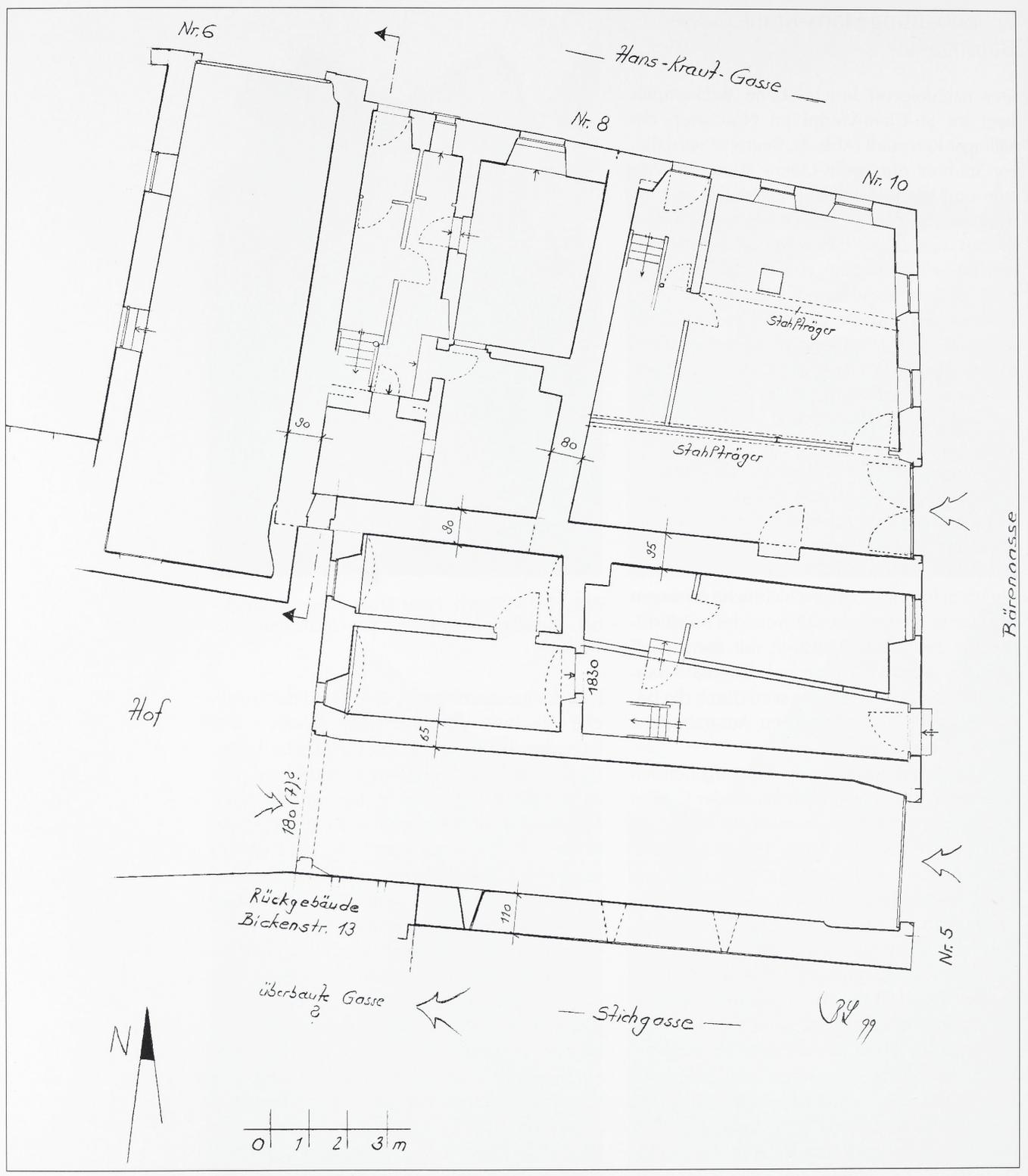


Abb. 19: Villingen, Eckbebauung Hans-Kraut-Gasse/Bären-gasse. Grundriß Erdgeschoß, Bestand 1999.

mit zeitlichem Verzug zum oben besprochenen Südbau. Beim Bau des zur Hans-Kraut-Gasse ausgerichteten Gebäudes Nr. 8 mußten mit der Gassentraufe und der westlichen Giebelwand nämlich nur noch zwei eigene Wandscheiben und der südwestlich Eckabschluß

ausgeführt werden. Mit seiner westlichen Ausdehnung übergriff dieser Westbau den Südbau um knapp 1,5 m. Dadurch wurde die Belichtung der rückwärtigen Grundrißfläche möglich. Andererseits mußte der Lückenschluß auf eigene Kosten ausgeführt werden. Dieser Lück-

kenschluß war insofern problematisch, da nachgewiesen ist, daß auf dem Südbau analog zur heutigen Situation ein zur Bäregasse traufseitig ausgerichtetes Satteldach ausgeführt war und somit dessen rückwärtige Dachfläche nach Westen hin entwässerte. Der rückwärtige Lückenschluß des Westbaus setzte sich dabei quasi als eine Giebelaufmauerung nach Osten fort (Abb. 20).

An das Gebäude Hans-Kraut-Gasse 8 war westlich ein um 1667/68d datierter Speicherbau angebaut. Er besaß einen älteren, zweigeschossigen Massivsockel, auf dem eine Kombination aus Fachwerküberbau und Dachwerk abgezimmert war. An der rückwärtigen Traufe war eine einstöckige Fachwerkwand ausgeführt, so daß der gesamte Bau das Profil eines gekappten Pultdachgebäudes besaß. Innerhalb des Dachwerkes waren an der hier unverputzten Brandwand des Hauses Nr. 8 die Abdrücke eines Vorgängerdachwerkes erhalten. Gleichfalls war erkennbar, daß der Giebel gegen eine Brettverschalung gemauert wurde. Gegenüber war ein Fachwerkgiebel ausgeführt. Zwei darin original ausgesparte Fensteröffnungen belegten, daß die angrenzende Baulücke bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgbar ist.

Ob diese Situation auch in das 14./15. Jahrhundert übertragen werden kann, ist insofern fraglich, als das westlich an die Baulücke angrenzende Gebäude Hans-Kraut-Gasse 4 noch bis zuletzt nur eine untergeordnete Durchfensterung aufwies, somit auf einen zu vermutenden Nachbarbau Rücksicht genommen wurde (Abb. 18). Im Dachbereich war an der massiven Brandwand zu Haus Nr. 2 der vorstehende Giebel eines auf einen dreigeschossigen Baukörper zu beziehenden, in diesem Fall gekappten Pultdachprofils erkennbar. Bemerkenswert waren zwei gestaffelte, zu Haus Nr. 4 gehörige und später vermauerte Fensteröffnungen, die eine ältere, offensichtlich tiefer liegende Baustruktur des Nachbarhauses vermuten lassen (Abb. 21). Mit den Fälldaten 1290/91d für das Gebälk über dem ersten Obergeschoß scheint diese Frühphase sowohl zeitlich als auch baulich fixiert zu sein. Die Balken besaßen mit den Ausmessungen von 21 auf 36 cm beachtliche Querschnitte. Das Gebälk war mit großen Abständen von jeweils rund 102 cm parallel zur Gassentraufe verlegt (Abb. 22). Bemerkenswert waren auch die Mauerstrukturen. Im Vergleich zu den ca.



Abb. 20: Villingen, Hans-Kraut-Gasse 8. Die südliche, hoch aufragende Rückwand übergreift die Westwand des Hauses Bäregasse 5. Am rechten Bildrand unten der mächtige Sturz der Durchfahrt in den später überbauten Hofraum. Links der Fachwerkaufsatz des Hauses Hans-Kraut-Gasse 6.

95 cm starken Wänden der Eckbebauung waren die Außenmauern hier deutlich geringer. So lagerte das Gebälk ca. 40 cm tief in der nur 70 cm starken Ostwand. Bis zur Ostwand des erhalten gebliebenen Nachbarhauses Nr. 2, dem westlichen Gebälkaufleger, besaß das Gebälk eine auffallende Setzung. Ein Befund, welcher nur durch eine vorangegangene Holzkonstruktion in dieser Achse erklärbar ist. Weder die östliche, noch die westliche Giebelwand war mit der späteren Gassenwand mauerwerkstechnisch verzahnt. Alle Befunde deuteten darauf hin, das beide Gebäude ehemals eine bauliche Einheit bildeten. Die vorhandene Brandwand ist das Ergebnis einer späteren Teilung des Gebäudes, wobei das Nachbarhaus Nr. 2 offensichtlich noch seine alte Baustruktur beibehielt. Die ursprüngliche Nutzung ist unbekannt. Es ist nicht auszuschließen, daß es sich analog zum heute noch erhaltenen Haus Nr. 6 um einen (von zwei Parteien?) genutzten Lagerbau handelte. Eine ähnliche Situation kann für den Bereich der Baulücke und des angrenzenden Gebäudes Nr. 6 angenommen werden.

Von allen vorgestellten Häusern besaß allein das Gebäude Hans-Kraut-Gasse 8 noch umfangreiche Bestandteile seiner historischen Innenstruktur (Abb. 23). Sie stammte im wesent-

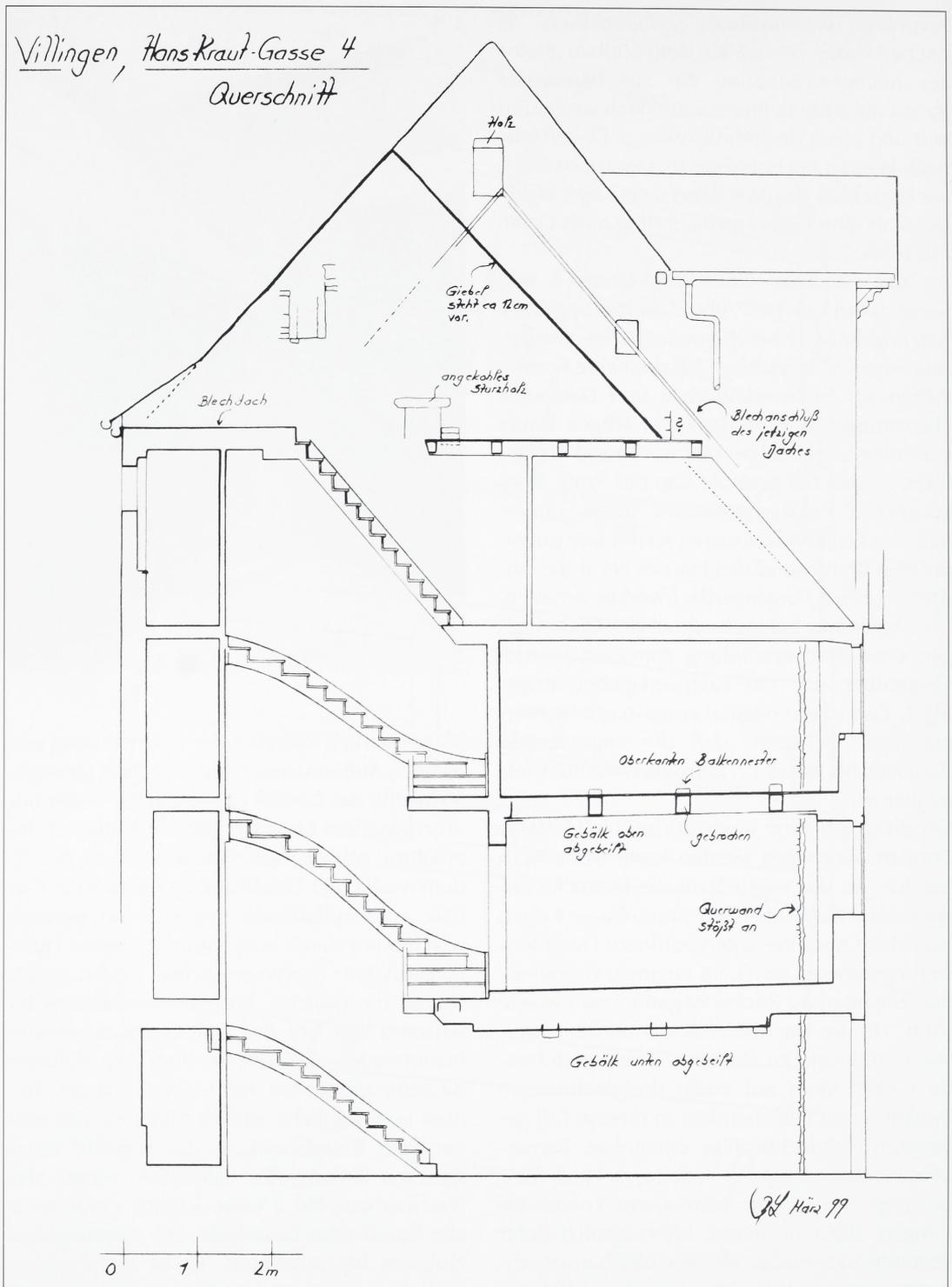


Abb. 21: Villingen, Hans-Kraut-Gasse 4. Querschnitt mit Blick auf die Brandwand zu Haus Nr. 2. Das aus dem 20. Jahrhundert stammende Dach von Haus Nr. 4 war zu diesem Zeitpunkt schon abgebrochen.

lichen aus den Jahren um 1479/80d. Prinzipiell war der Baukörper jedoch weitaus älter. Ein Deckenbalken über dem ersten Obergeschoß, parallel zur südlichen Rückwand verlegt, hatte wohl alle Umbauten überdauert und datierte mit seinem Fälldatum 1266/67d die Eckbebauung um die Mitte bzw. in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Abgesehen davon, daß die zeitliche Einordnung auch durch die angetroffenen Mauerwerksstrukturen unterstützt wird, ist die Thematisierung einer genaueren Datierung an dieser Stelle zweitrangig. Mit den nachfolgenden Ausführungen soll in erster Linie auf die siedlungsspezifischen Aspekte der planmäßig vollzogenen Eckbebauung näher eingegangen

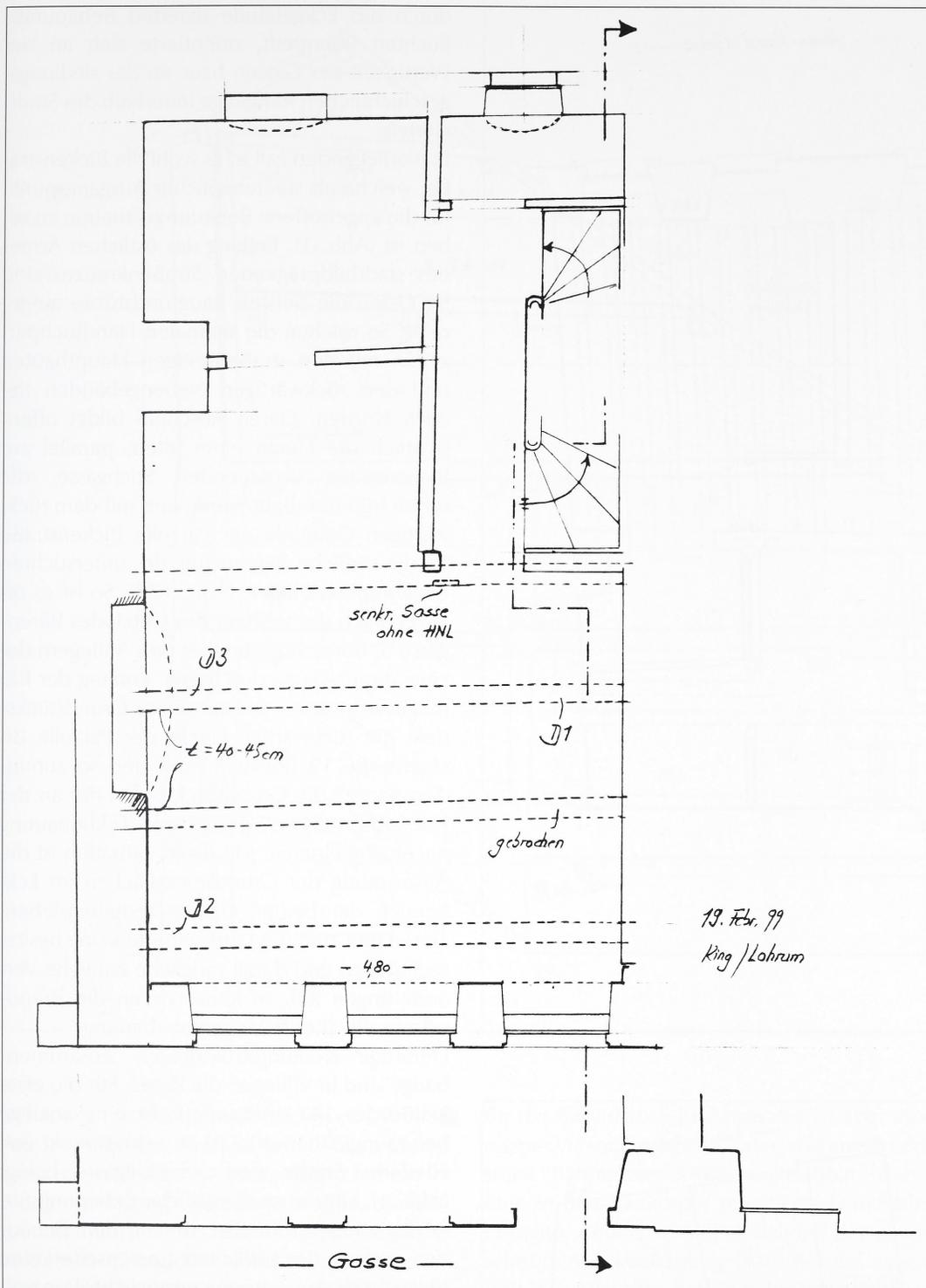


Abb. 22: Villingen, Hans-Kraut-Gasse 4. Grundriß 1. Obergeschoß während des Abbruchs 1999. Darunter die Abwicklung der straßenseitigen Wand im Erdgeschoß. Unten Süden.

werden. In dieser Hinsicht kommt dem Eckgebäude die entscheidende Schlüsselposition zu. Es bildet für beide Gassen den baulichen Abschluß und besitzt im Vergleich zu der in der Regel angrenzenden Reihenbebauung die begehrte Möglichkeit einer zweiseitigen Belichtung. Gegenüber diesem Vorteil sind die baustrukturellen Nachteile weitaus gravieren-

der. Eingengt in die anstehende Nachbarbebauung, erlauben deren Baukörper dem Eckbau keine bauliche Erweiterung. Seine Grundrißmaße sind in diesem Ausbaurzustand festgeschrieben. Diese Aussage gilt eigentlich auch für die angrenzenden Nachbarbauten, hier jedoch nur für deren Tiefenentwicklung. Welche der beiden Gassenbebauungen die

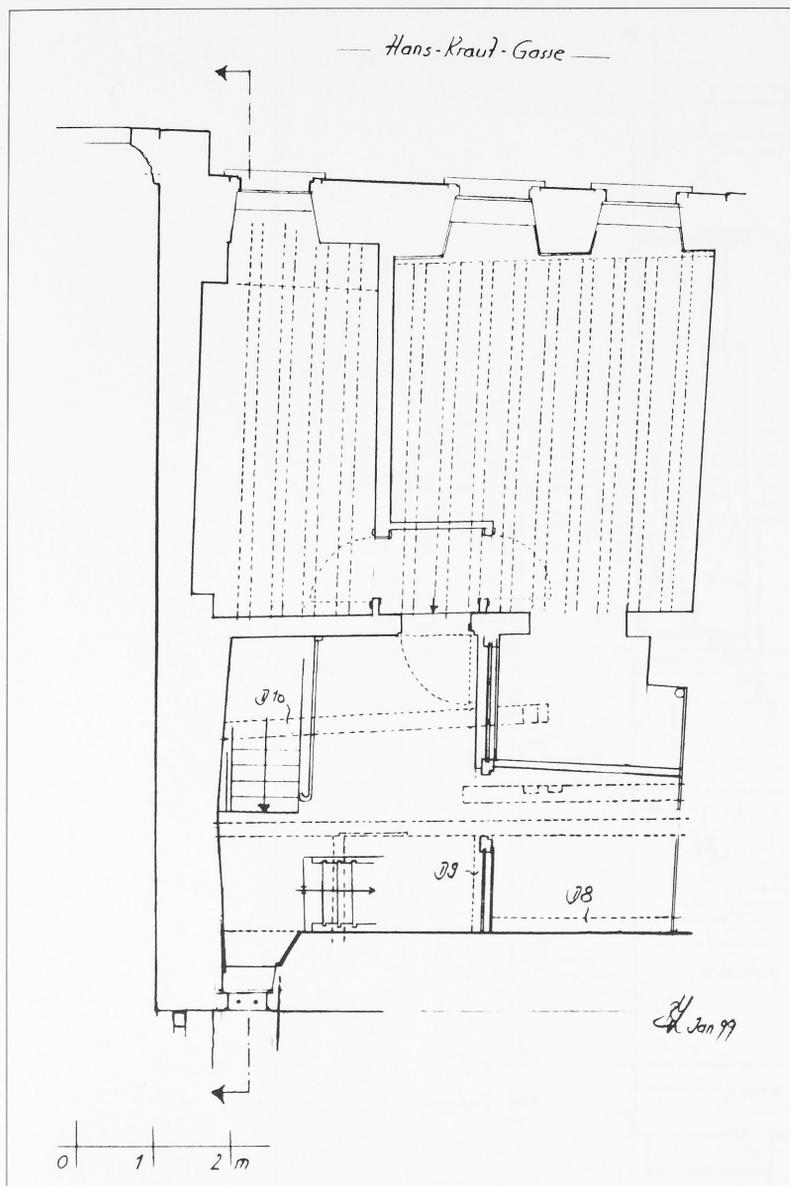


Abb. 23: Villingen,  
Hans-Kraut-Gasse 8.  
Grundriß 1. Oberge-  
schoß, Bestand 1999.

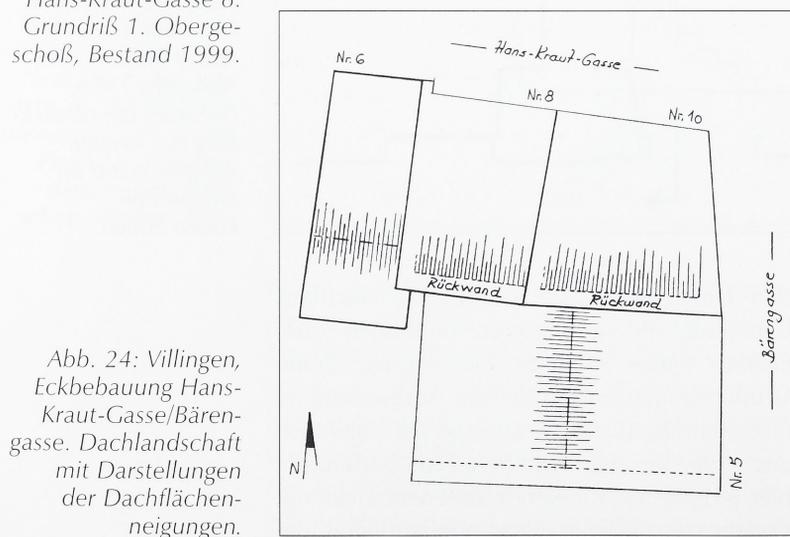


Abb. 24: Villingen,  
Eckbebauung Hans-  
Kraut-Gasse/Bären-  
gasse. Dachlandschaft  
mit Darstellungen  
der Dachflächen-  
neigungen.

durch das Eckgebäude fixierten Bebauungsfluchten übergreift, orientierte sich an der Wertigkeit der Gassen bzw. an der siedlungsgeschichtlichen Rangfolge innerhalb des Stadtviertels.

Im vorliegenden Fall ist es wohl die Bickenstraße, welche als städtebaulicher Ausgangspunkt für die angetroffene Bebauungssituation zu sehen ist (Abb. 1). Entlang des östlichen Armes des stadtbildprägenden Straßenkreuzes sind im Osten die tiefsten Baugrundstücke aufgereiht. So reichen die schmalen Handtuchparzellen mit den straßenseitigen Hauptbauten und den rückwärtigen Nebengebäuden tief nach Norden. Deren Abschluß bildet offensichtlich die Flucht einer alten, parallel zur Bickenstraße verlaufenden Stichgasse, die schon früh überbaut wurde und mit dem rückwärtigen Gebäude der Parzelle Bickenstraße 13 die südliche Begrenzung des untersuchten Baukomplexes fixiert (Abb. 17d). So ist es offensichtlich der Besitzer des Gebäudes Bären-gasse 5, der sich gegenüber den Anliegern der Hans-Kraut-Gasse durchsetzt. Entlang der Bären-gasse ist er es, der mit seiner Grundstückstiefe die rückwärtige Flucht der Parzelle Bickenstraße 13 überschneidet und so zumindest partiell die Grundstückstiefen der an der Hans-Kraut-Gasse gelegenen Eckbebauung nachhaltig einengt. Mit dieser Situation ist die Ausformung der Grundstücksflächen im Eckbereich der beiden Gassen festgeschrieben. Treten im Laufe der Jahrhunderte keine besitzrechtlichen und damit mögliche bauliche Veränderungen auf, so konservieren die Brandwände die älteste Ausgangsbebauung.

Derartige siedlungsstrukturellen Zusammenhänge sind in Villingen die Regel. Für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ist eine analoge Bebauungssituation z. B. im Schnittpunkt von Niederer Straße und Schloßlegasse belegt (Abb. 1). Hier ist es die östliche Bebauungstiefe der Niederen Straße, welche den Gebäuden entlang der südlichen Gassenseite keine rückwärtige Ausdehnung ermöglicht. Prinzipiell kann die beschriebene Situation bis in die Anfänge der städtischen Baubestände zurückverfolgt werden. Entlang der nördlichen Begrenzung der Kanzleigasse datiert der älteste bekannte Kernbestand in die Jahre um 1189d. Im Schnittpunkt mit der Oberen Straße steht er in baulicher Konkurrenz mit den westlich aufgereihten Grundstückstiefen, welche dann auch die Tiefenausdehnung der Kanzleigassen-

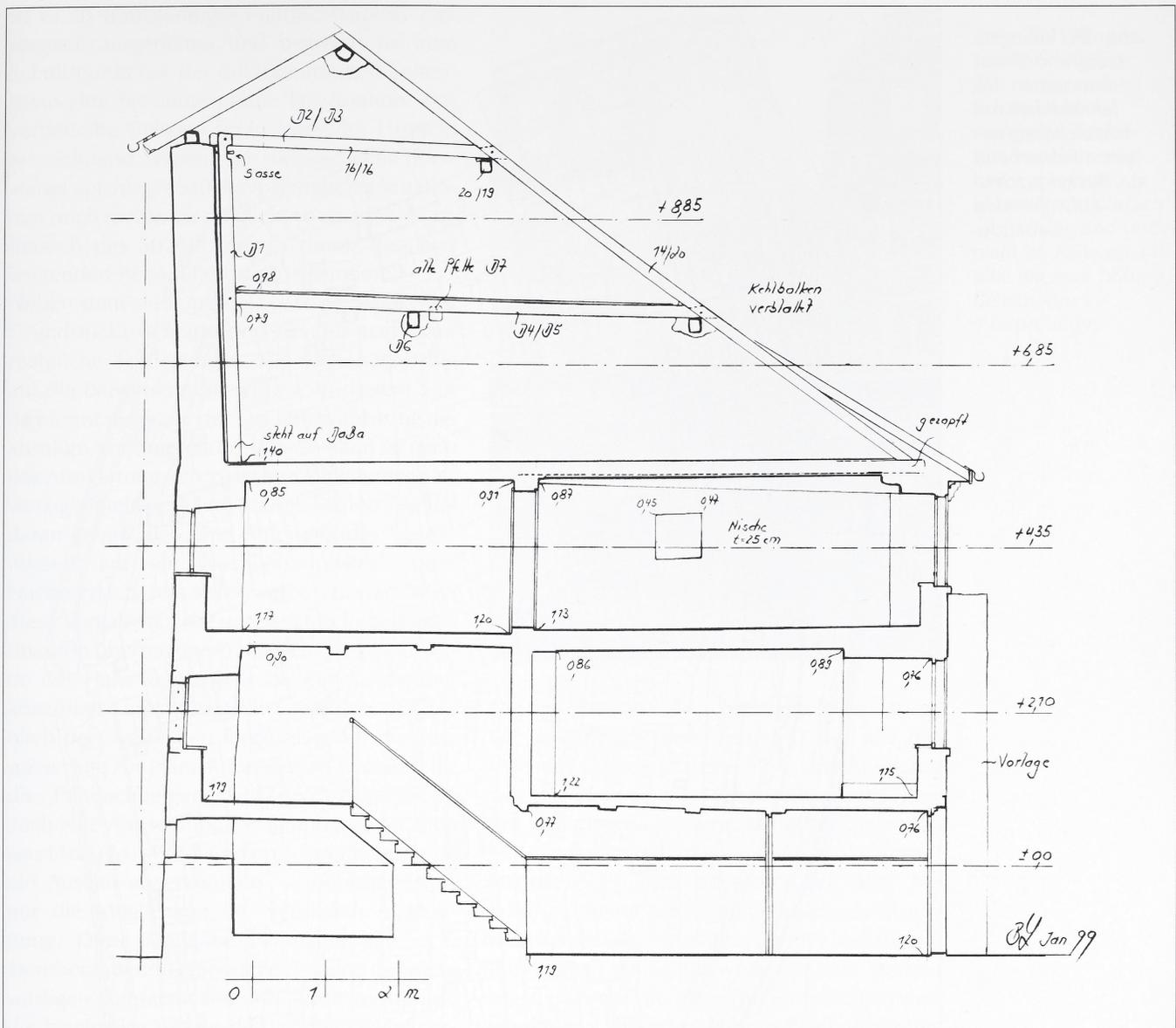


Abb. 25: Villingen, Hans-Kraut-Gasse 8. Querschnitt. Blick nach Westen, Bestand 1999.

bebauung nachhaltig beeinträchtigen (Abb. 1). Am untersuchten Beispiel im St.-Clara-Viertel kann nachvollzogen werden, daß sich diese im Siedlungsvorgang begründete Bebauungssituation unterschiedlich auf die Baustruktur der einzelnen Gebäude auswirkt. Kommt es im Verlauf des baulichen Ausbaus an der Bickenstraße zur Ausformung von straßenseitigen Haupt- und rückwärtigen Nebengebäuden, so entwickelt sich auf dem Grundstück Bäregasse 5 entweder die gleiche funktionale Gliederung in Haupt- und Nebengebäude, oder beide Nutzungsansprüche werden in einem großen straßenseitigen Baukörper integriert. Im ersten Fall ist es sinnvoll, die rückwärtigen Gebäude separat zu erschließen. Dies kann, wie

für das Grundstück Bickenstraße 13 über eine eigene Versorgungsgasse, oder, wie am Grundstück Bäregasse 5 nachvollziehbar, durch eine in den Baukörper integrierte Durchfahrt erfolgen. Anders verhält es sich bei der eingeschnürten Eckbebauung Hans-Kraut-Gasse 8 und 10. Was die funktionale Trennung von Lagern und Wohnen angeht, so bestehen für deren Erbauer keine Variationsmöglichkeiten. Ihre gedrunghenen Baukörper müssen von Anfang an beiden Nutzungsansprüchen gerecht werden.

Es ist eine logische Konsequenz, daß auf diese baulichen Extremsituationen gerade die finanzstarken Bauherren mit unterschiedlichen Variationen reagieren. So befinden sich nicht

Abb. 26: Villingen, Stadtgrundriß aus dem späten 19. Jahrhundert mit Einzeichnung der einen Eckverband aus Buckelquadern aufweisenden Gebäude.



selten Eckgebäude und angrenzende Nachbarbauten in einer Hand, oder ihre Errichtung ist das Ergebnis einer gemeinsamen Baumaßnahme, wobei letzteres wohl auf die Gebäude Bäregasse 5 und Hans-Kraut-Gasse 10 zuzutreffen scheint. Seltener sind Befunde, bei de-

nen die Kopfbauten der Gassen im Schnittpunkt mit der Seitengasse eine offene Ecksituation begrenzen, also auf eine Eckbebauung verzichtet wurde. Hierfür ist das Gebäude Zinsergasse 12 als klassisches Beispiel anzuführen (Abb. 1). Um das Jahr 1255d errichtet,

ist es als traufständiger Pultdachbau zur Zinsergasse ausgerichtet und begrenzt bis zum Schnittpunkt mit der untergeordneten Seitengasse eine bis heute offene Ecksituation. Das vorgestellte Beispiel ist in zweierlei Hinsicht bezeichnend. Waren im südwestlichen Rietviertel solche großzügigen Bebauungssituationen noch mehrmals möglich, so wurden sie im Bereich des Straßenkreuzes durch den hier wirkenden Bebauungsdruck verhindert.

Neben dem siedlungsspezifischen Aspekt der Grundstückszuschnitte sind es aber auch baurechtliche Festlegungen, die sich nachhaltig auf die Baustruktur auswirken. In diesem Sinne nimmt die Frage der Dachentwässerung die absolute Vorrangstellung ein. So kann es nach der Auswertung von zwischenzeitlich mehr als vierzig mittelalterlichen Bauten keinen Zweifel daran geben, daß eine Ableitung des Regenwassers auf ein Nachbargrundstück oder Nachbardach prinzipiell verboten war. Wird diese Vorgabe auf die untersuchte Bebauungssituation übertragen, so mußten die Eckgebäude der Hans-Kraut-Gasse als Pultdachbauten konzipiert und ausgeführt werden. Dabei blieb den westlichen Gebäuden nur die Entwässerung zur Hans-Kraut-Gasse, während für die Pultdachneigung auf dem Eckgebäude auch eine Ausrichtung zur Bärengasse möglich war (Abb. 24). Wird an diesen Pultdachbauten ein Ausbau angenommen, so besteht für sie nur die Möglichkeit der vertikalen Ausdehnung. Diese Maßgabe beinhaltet eine z. T. atemberaubende Höhenentwicklung der rückwärtigen Pultdachwand und damit verbunden die langfristige Gefahr der Instabilität. Im vorliegenden Fall besitzt das Gebäude Hans-Kraut-Gasse 8 eine zur Gasse abfallende Pultdachausführung (Abb. 25). Die ursprünglich über 13,5 m hohe, der Giebelwand von Bärengasse 5 aufsitzende Rückwand wurde dann auch später infolge der eingetretenen Neigung teilweise abgetragen. Am Eckgebäude ist die alte Pultdachwand nur noch auf eine Länge von ca. 4 m erhalten. Stabilisiert durch das angrenzende Gebäude Bärengasse 5, besitzt sie noch die volle Höhe, während der ehemals frei über dem Nachbargiebel aufragende Wandteil zwischenzeitlich abgebrochen wurde.

Der Gefahr der Instabilität versuchten die damaligen Bauleute mit zwei Maßnahmen entgegenzuwirken. Die erste Maßnahme bezieht sich auf eine Vergrößerung der Mauerdicke.



Abb. 27: Villingen, Obere Straße 26. Die in unterschiedlichen Höhen resultierenden Buckelquaderecken resultieren aus einer ehemaligen Pultdachausführung und sind nicht als Hinweis auf eine ehemals höhere Baustruktur zu interpretieren.

Die zweite Maßnahme hatte die Reduzierung der Mauerhöhe zum Ziel. Mit der aus der Dachentwässerung bekannten Einschränkung war die Variante der Höhenreduzierung aber nur dann möglich, wenn an diese Rückwand eine eigene Hoffläche angrenzte. Während letztere Alternative spätestens seit dem 13. Jahrhundert zur Ausformung des aus der Brunnenstraße bekannten Profiles des gekappten Pultdaches führte, provozieren die starken Massivmauern die moderne Forschung immer wieder zur Rekonstruktion adliger Wohntürme. Letzteres besonders dann, wenn die bis zu einem Meter starken Massivwände sich deutlich von den sonst üblichen Wandstärken der städtischen Bebauung unterscheiden oder wie im hier vorliegenden Fall über eine stattliche Höhe von 13,5 m erhalten sind. Es ist das oben aufgeführte Zusammenspiel von Siedlungs- und Baustruktur, das den Gebäuden im Winkel sich kreuzender Gassen und Straßen zu der im wörtlichen Sinne herausragenden Position verhilft. Als sogenanntes Orthus fixieren die Eckhäuser die Gassenfluchten und koordinieren somit die planmäßig angelegte Siedlungsstruktur. Es verwundert nicht, daß sich diese Gebäude sehr oft im Besitz geistlicher oder weltlicher Grundherrschaften befinden oder als begehrte Kaufobjekte zu den entsprechenden Besitzern wechseln. Nicht selten sind

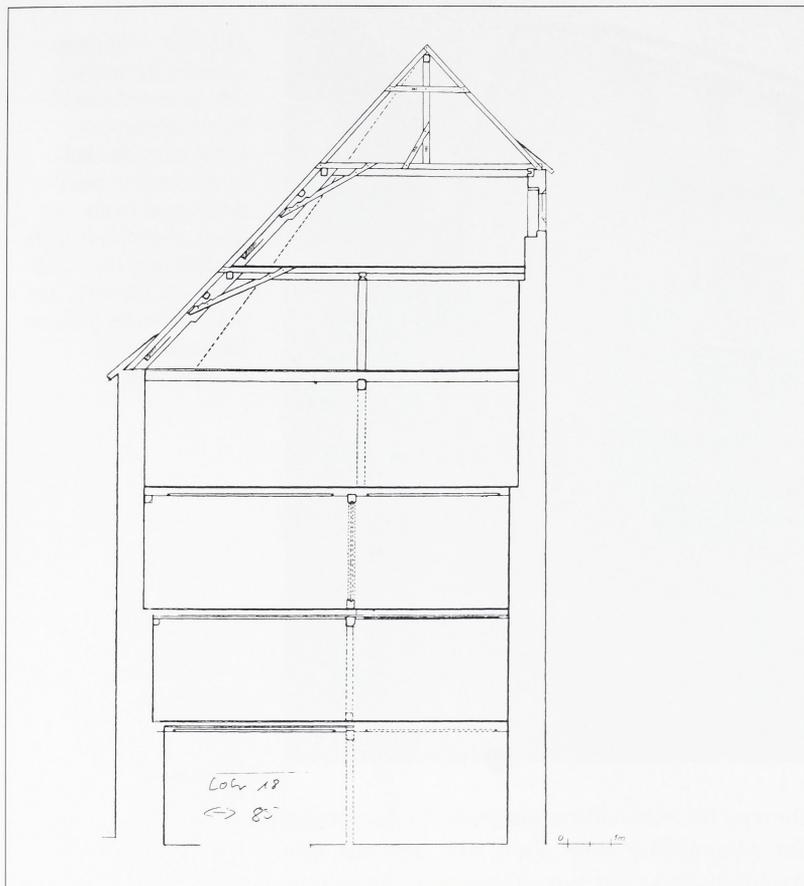


Abb. 28: Villingen,  
Brunnenstraße 18.  
Querschnitt, Rekonstruktion des Zustandes um 1575d.

sie mit herrschaftlichen Attributen ausgestattet. Am auffälligsten sind hierbei die mit Bukelquadern gefaßten Gebäudeecken (Abb. 26). Eine für diese Aussage repräsentative Anhäufung hochwertiger, auf Sicht gestalteter Eckgebäude ist nahezu ausschließlich auf die beiden südlichen, stadthistorisch jüngeren Stadtviertel beschränkt.

Das ursprünglich mit gekaptem Pulldachprofil ausgeführte Eckgebäude Obere Straße 26 ist dafür ein treffendes Beispiel (Abb. 27). Bezogen auf seine baugeschichtliche Einordnung liegt für diesen repräsentativen Eckbau eine irreführende Quellenlage vor. Das Gebäude ist in den bildlichen Quellen des 17. Jahrhunderts als ein alle Nachbarbauten überragendes Turmhaus zu erkennen und wird in den schriftlichen Quellen des frühen 19. Jahrhunderts als „Seidenturm“ bezeichnet.<sup>9</sup> Dieser Sachverhalt läßt sich jedoch nicht auf die zeitliche Ebene des 13./14. Jahrhunderts übertragen. Nach der baulichen Analyse handelt es sich um einen dreigeschossigen Eckbau mit hoher Pulldachrückwand, der offensichtlich zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt wur-

de, um so als städtischer Hochbau eine bewußt angestrebte Aufmerksamkeit zu erlangen. Diese Absicht erfüllte auch das Gebäude Brunnenstraße 18 (Abb. 28). Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein dreigeschossiges Eckgebäude. Der wohl aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammende und über 19 m hohe Pulldachbau wurde im Jahre 1575d straßenseitig um ein Stockwerk erhöht und unterstreicht damit den zuvor angedeuteten Veränderungsdruck, sei es nun aus nutzungsbedingten oder repräsentativen Gründen heraus. Der erste Grund bedeutet dabei keine Überraschung, da die Erhöhung von Eckgebäuden entsprechend den obigen Ausführungen ja als logische Konsequenz der baulichen Gesamtsituation anzusprechen ist. Dagegen ist die auf äußere Wirkung bezogene Erhöhung eher als modisches Element eines auch aus anderen Städten bekannten Repräsentationswunsches zu werten.

Weder im einen noch im anderen Fall ist es angebracht, diese hochaufstrebenden Baustrukturen als Wohntürme anzusprechen. Es fehlen ihnen schließlich alle für diese Zuordnung notwendigen Merkmale. So stehen sie z. B. weder von der Straßenflucht zurückgesetzt im rückwärtigem Hofraum, noch besitzen sie den für einen wehrhaften Charakter notwendigen Hocheingang. Das Gegenteil ist der Fall. Auch hinsichtlich ihrer inneren Nutzungsstruktur weichen die im Winkel zweier Gassen errichteten Häuser in keiner Weise von den übrigen städtischen Wohngebäuden ab.

Letztlich besitzen sie auch keine außergewöhnliche Baustruktur. Wie aus den dargestellten Beispielen in der Brunnenstraße bekannt, handelt es sich bei den dargestellten Pulldachbauten um ein im Villingener Stadtkern weit verbreitetes Bauprofil. Somit basiert die exponierte Einordnung der im Einmündungsbereich zweier Gassen erbauten Bauwerke lediglich auf zwei eng miteinander verflochtenen Abhängigkeiten. Es ist die Verbindung zwischen einer außerordentlichen, aus der städtebaulichen Extremsituation resultierenden Höhenentwicklung und einer weitgehend

<sup>9</sup> Ortskernatlas Baden-Württemberg, Bd. 3.2, Stadt Villingen-Schwenningen. Hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, bearbeitet von Peter Findeisen. Stuttgart 1991. S. 30 und Abb. 3.

herrschaftlichen Nutzerschicht. Hinsichtlich ihrer zeitlichen Einordnung sind diese repräsentativen Bauten offensichtlich erst das Produkt der städtebaulichen Verdichtung und einer damit verbundenen Bestandsoptimierung auf den jeweiligen Grundstücken. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurden sie in der Mehrzahl erst mit einem zeitlichen Verzug zur ersten Bebauungssituation realisiert. Wohntürme, wie sie z. B. in Basel, Konstanz oder Ravensburg rekonstruiert werden, sind in Villingen nicht bekannt. Es ist mithin nicht auszuschließen, daß auch in den oben genannten Städten viele der als Wohnturmreste interpretierten Baubefunde letztlich auf ähnliche, mit Villingen vergleichbare Baustrukturen zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der stadtgeschichtlichen Entwicklung Villingens lassen sich aus den Befunden der oben näher vorgestellten Bebauungssituationen mehrere Aussagen ableiten. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts kann entlang der nördlichen Rietstraßenbegrenzung eine auf Großparzellen errichtete Bebauung rekonstruiert werden. Hierbei handelte es sich um straßenseitig orientierte, dem Münsterviertel abgewandte Steinbauten, denen spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts rückwärtige, in der Regel vom Hauptbau abgesetzte Nebengebäude zugeordnet werden können. Die in Ansätzen erfaßten Baustrukturen sind grundsätzlich das Ergebnis einer geplanten Besiedlung. Diese reagiert, wie im Einmündungsbereich der Kanzleistraße in die Obere Straße nachvollziehbar ist, schon um 1188 auf sich im Winkel zweier Gassen ergebende bauliche Extremsituationen und bezeugt so einen um Jahrzehnte älteren, planmäßig abgestimmten Siedlungsvorgang östlich des Münsterviertels. Südlich und östlich der das Münsterviertel tangierenden Straßenzüge konnten bislang keine derart alten Baubefunde erkannt werden. In dieser Hinsicht kommt den Baustrukturen entlang der Brunnenstraße und Hans-Kraut-Gasse eine exemplarische Aussagekraft zu. Die außerhalb des Münsterviertels offensichtlich aus

Fachwerk- und Steinbauten zusammengesetzte Bebauung kann allenfalls in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts datiert werden. Die geplante Besiedlung kurz nach 1200 ist dabei mit großer Wahrscheinlichkeit in Verbindung mit einer durch den Stadtmauerbau fixierten Stadterweiterung zu sehen.

Grundsätzlich besteht zwischen den Siedlungsstrukturen im Randbereich des Münsterviertels und den südlich und östlich davon ausgewiesenen Bebauungsflächen kein Unterschied. Wohntürme lassen sich weder im herrschaftlich geprägten Münsterviertel, noch in den anderen Stadtvierteln nachweisen. Allenfalls die kleineren Parzellentiefen im Süden können als Reflex auf den zeitlich versetzten Siedlungsvorgang, auf die differierende Bauherrschaft und auf den ab dem frühen 14. Jahrhundert zu beobachtenden Besiedlungsdruck angesehen werden.<sup>10</sup> Letzterem waren die Grundstücke entlang den nördlichen Hauptstraßen und rund um das Straßenkreuz schon im frühen 13. Jahrhundert ausgesetzt. Er führte bei Großparzellen zu deren Aufteilung bzw. im Einmündungsbereich von Seitenstraßen zur Ausführung von hoch aufragenden Baustrukturen.

Die Kenntnis um diese Vorgänge macht die Entstehung der Villingener Bau- und Siedlungsstrukturen nachvollziehbar. Es ist zu wünschen, dieses Wissen um die Siedlungsvorgänge des 12. bis 14. Jahrhunderts auch anhand des Materials aus anderen Städten weiter bereichern und in seinen Schlußfolgerungen überprüfen zu können.

#### *Abbildungsnachweis*

Abb. 1: Atlas der Gemarkung Villingen, 1882–1889, Umzeichnung B. Biederstädt, thematisch ergänzt durch den Verfasser. – Abb. 11, 12: Aufmaß Stefan King. – Alle anderen Abbildungen vom Verfasser.

<sup>10</sup> Vergleiche dazu den Beitrag von Bertram Jenisch in diesem Band.